

## 92. Sitzung 29. April 2003, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Barbara Roth, Erlinsbach
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 182 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Berner-Fankhauser Heidi, Dr., Lenzburg; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Favre-Bitter Bernadette, Wallbach; Frey Karl, Dr., Wettingen; Iseli Marcel, Zurzach; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Kuhn-Wittig Eva, Full; Kuhn Margrit, Wohlen; Lüthi Benedikt, Lenzburg; Miloni Reto P., Mülligen; Moser Joerg, Fislisbach; Nietlispach Franz, Zeiningen; Schweizer Heinrich, Waltenschwil; Ungricht Gusti, Kindhausen; Unternährer Beat, Unterentfelden; Vögtli Theo, Dr., Kleindöttingen; Zehnder-Rahm Verena, Würenlos

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 92. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 1269 Heroingestützte Behandlung schwerstabhängiger Drogensüchtiger im Kanton Aargau (HAG); Bericht zum Abschluss der zweijährigen Pilotphase; Kenntnisnahme; definitive Weiterführung

(vgl. Art. 1268 hievore)

*Vorsitzende:* Namens der Gesundheitskommission referiert deren Präsident, Rudolf Keller, Oberflachs. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. - Wir fahren fort mit der Behandlung der Anträge.

*Zu den Anträgen (Fortsetzung)*

*Antrag 3 (neu)*

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Wir haben heute Morgen darüber debattiert, was diese Heroinabgabe insgesamt bringen soll und was sie nicht bringen kann. Hier mit dem neuen Absatz 3 geht es um einen Satz, der eigentlich nicht hier stehen sollte, sondern im Suchtbericht. Generell bin ich damit einverstanden, dass wir längerfristig dafür sorgen sollten, dass die Mehrheit gegen 100 % suchtfrei leben kann. Als Grundsatz ist das im Drogenbericht absolut korrekt. Sie wissen, ich habe dafür gekämpft, dass wir griffige Formulierungen in den Leitsätzen erhalten, dass die Regierung verpflichtet wird, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die Sucht in ihrem Umfang reduziert werden kann. Sie haben sicherlich die neuesten Berichte gelesen. Der Erfolg ist noch nicht grossartig. In diesem Bericht und in diesen Anträgen stützen wir uns auf einen ganz kleinen Bereich der Suchtproblematik, nämlich auf den Bereich der Heroinabgabe. Bei diesen Leuten kann das Ziel nicht mehr die Suchtfreiheit sein. Das Ziel kann sein, die maximale Unabhängigkeit von der Kriminalität, von gesundheitsschädigenden Mitteln, von schlechten Einflüssen generell. Also: Wenn wir hier diesen Satz hineintun, dann setzen wir da etwas rein, das zum Scheitern verurteilt ist, weil wir das nie umsetzen

können, denn das ist nicht die Zielsetzung dieser Gruppierung! Deshalb schlagen wir vor, dass wir den ersten Satz - "Langfristiges Ziel der Behandlung ist die dauerhafte Suchtfreiheit" - streichen, weil wir uns hier einen Satz geben, an dem wir bestimmt scheitern. Ein wesentlicher Grund für Sucht sind übrigens extrem hohe Vorgaben, die man nicht erfüllen kann! Durch solche Vorgaben wird man eher süchtig. Bitte, streichen Sie diesen Satz! Der zweite Satz kann so stehen bleiben.

*Vorsitzende:* Dieser Antrag wird von der SD/FP-Fraktion unterstützt.

*Dr. Kaspar Schild, FDP, Wohlen:* Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag von Herrn Geri Müller, mit dem er schon in der Kommission unterlag, nicht zuzustimmen! Die vorgeschlagene Formulierung: - "Langfristiges Ziel der Behandlung ist dauerhafte Suchtfreiheit" - will nur verhindern, dass etwas, was jetzt schon gilt und in den Zielen des Bundes enthalten und im Grunde genommen selbstverständlich ist, aus den Augen verloren geht. Die Formulierung bedeutet in keiner Weise, dass dieses langfristige Ziel in jedem Fall direkt und sofort anvisiert werden muss oder dass wir mit einer 100 % Erfolgsquote rechnen. Eine solche gibt es in der Medizin bekanntlich nirgends. Langfristig ist die dauerhafte Suchtfreiheit keineswegs ein falsches Ziel, Herr Müller und Herr Urech. Im Gegenteil, es ist zynisch und medizinisch nachweislich falsch, den Betroffenen eine wirkliche Heilung definitiv abzuspochen. Es gibt immer wieder Drogenkranke, die auch nach Jahrzehnten definitiv drogenfrei werden. Ich bitte Sie also, den Satz stehen zu lassen!

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Herr Dr. Schild: Ich widerspreche nicht gerne einem Mediziner, wenn ich nicht daneben noch viele medizinischen Grundlagen dazu hätte. Im Bundesbericht ist die langfristige Zielsetzung die Drogenfreiheit. Das unterstütze ich voll und ganz. Wir beschliessen hier aber nicht ein gesamtes Suchtpapier. Ich hätte dort gerne Ihre Unterstützung gehabt. Ich habe dort gefordert, der Kanton solle dafür sorgen, dass das Suchtpotenzial der Jugend halbiert und das Eintrittsalter erhöht wird. Darauf hat der Gesundheitsdirektor gesagt, das sei eine utopische, nicht realisierbare Zielsetzung! Mir geht es hier nicht um Zynismus. Mir geht es darum, was man erreichen kann und was

wir festschreiben. Wenn wir dieses Ziel jetzt hier festschreiben, dann kommen in 2 Jahren wieder die Argumente, "jetzt haben wir diese Heroinabgabe 2 weitere Jahre durchgeführt und noch immer sind die Leute nicht ausgestiegen!" - Wir können diese Vorstellung für diesen engen Bereich HAG - Heroinabgabe - so nicht festhalten, sonst scheitern wir bestimmt! Mir geht es darum, etwas Ehrliches hineinzuschreiben, das realisierbar ist und was auch in der Kraft der medizinischen und pflegerischen Leistung tatsächlich steckt. Ich bitte Sie, so einen Satz, der nicht erfüllbar ist, hier nicht aufzunehmen, sonst machen wir uns zu Verlierern in 2 Jahren.

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Ich bitte Sie, diesen Satz stehen zu lassen. Es gibt 2 Begründungen: 1. Selbst wenn wir diesen Satz streichen, sagen Sie auch nicht, wir haben keine Zielsetzung für die Suchtfreiheit. Das könnte man ja dann implizieren, deshalb streicht man den Satz. Auch wenn das Problem besteht, das Sie hier ausgeführt haben, beinhaltet dieser erste Satz doch ganz klar die Zielsetzung des Regierungsrates und auch des Grossen Rates! Man muss auch sehen, wie dieser erste Satz im Zusammenhang des zweiten Satzes zu sehen ist. Man wollte ja ursprünglich eigentlich eine Befristung dieser Programme. Dann sagte man, man muss mindestens in einer gewissen Zeit die Indikation wieder überprüfen und im Zusammenhang macht dieser Satz eben trotzdem Sinn. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Satz stehen zu lassen!

*Rolf Urech, FP, Hallwil:* Was hier von Herrn Dr. Schild und dem Regierungsrat gesagt wurde, das stimmt: wir müssen die Drogenfreiheit wollen! Aber genau in diesem Antrag 3 heisst es doch, wenn man es richtig liest, wenn wir sagen, wir wollen langfristig das Ziel auf dauernde Suchtfreiheit - und jetzt lesen wir den zweiten Satz: "Die Indikation der Behandlungsprogramme wird durch die Indikationsstelle periodisch überprüft." - Wenn man das so stehen lässt, darf die Indikationsstelle niemanden ins HAG aufnehmen, von dem man annehmen muss, dass er nicht drogenfrei wird. Lesen Sie es mal richtig! Das heisst für uns ganz klar, dass die Leute, die drogenfrei werden wollen, die sich behandeln lassen wollen, sei es mit Heroinabgabe oder anderen Mitteln, die sind würdig, in ein solches Programm aufgenommen zu werden und die Leute, bei denen man sieht - und ich bin überzeugt, dass die Indikationsstelle merkt, ob jemand überhaupt heilbar ist oder nicht, darum haben wir auch nicht alle Leute aufnehmen können, die sich gemeldet haben. Da hat es eine Triage gegeben. 55 Leute wollten in diese Programm, aber man konnte nicht alle aufnehmen. Deshalb ist dieser erste Satz falsch und weckt falsche Hoffnungen. Ich bitte Sie, diesen Satz zu streichen!

*Vorsitzende:* Die Grünen verlangen die Streichung von Satz 1 bei Antrag 3 (neu).

*Abstimmung:*

Für den Streichungsantrag der Fraktion der Grünen: 16 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: grosse Mehrheit.

*Antrag 4*

*Abstimmung:*

Antrag 4 wird mit 127 Stimmen, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Vom Bericht zum Abschluss der zweijährigen Pilotphase der HAG (Heroinabgabe Kanton Aargau) wird Kenntnis genommen.

2.

Die HAG wird durch die Psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau definitiv weitergeführt.

3.

Langfristiges Ziel der Behandlung ist dauerhafte Suchtfreiheit. Die Indikation der Behandlungsprogramme wird durch die Indikationsstelle periodisch überprüft.

4.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Budgets der Psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau.

*Vorsitzende:* Entgegen dem Vermerk auf der Traktandenliste werden wir jetzt nicht - wie vorgesehen - ab 14.00 Uhr die Geschäfte des Baudepartements behandeln, sondern fahren fort mit der Beratung der Geschäfte des Gesundheitsdepartements. Der Herr Baudirektor hat mich darum gebeten, ca. um 16.00 Uhr das Geschäft Nr. 18 zu beraten, weil dieser Entscheid heute unbedingt fallen muss.

**1270 Postulat Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, vom 19. November 2002 betreffend Einrichtung einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Station in der PKK, die nicht auf Kosten der geropsychiatrischen Station geht; Ablehnung**

(vgl. Art. 986 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit das Postulat mit folgender Erklärung entgegen zu nehmen:

Das Anliegen für eine Psychiatrische Station für Jugendliche ist schon alt: bereits 1991 wurde bei einer Umfrage zur stationären Versorgung Jugendlicher festgestellt, dass zahlreiche Jugendliche ausserkantonale hospitalisiert sind oder zum Teil ambulant oder in Jugendheimen durchgetragen werden müssen. Folgeuntersuchungen in den Jahren 1997 und 1998 bestätigten diese Aussagen. In der Zwischenzeit sind auch in den Einrichtungen, in welchen der Aargau oft Platzierungsmöglichkeiten hatte, die Kapazitäten erschöpft, so dass dort praktisch keine ausserkantonalen Hospitalisationen mehr möglich sind. Im Positionspapier "Kinder- und Jugendpsychiatrie Aargau im 3. Jahrtausend" vom 31. August 2000 fasst der Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes die Situation wie folgt zusammen: "Seit Jahren müssen unter 18Jährige regelmässig und zum Teil

längerdauernd auf den allgemeinen Abteilung der Psychiatrischen Klinik für Erwachsene in Königsfelden aufgenommen werden, was für die Jugendlichen, aber auch für die erwachsenen Patienten und das Personal einen kaum zumutbaren Zustand darstellt."

In der Folge haben die Psychiatrischen Dienste ein Projekt für die Errichtung einer solchen Station an die Hand genommen und per Ende September 2001 einen ersten konkreten Vorschlag eingereicht. Seither haben weitere Arbeiten stattgefunden, um das Vorhaben zu konkretisieren. Ebenfalls wurde das Projekt für die Sanierung der restlichen Pavillons an die Hand genommen.

Insgesamt wurden vier Standortvarianten geprüft:

- a) Standort ausserhalb von Königsfelden
- b) Standort Personalhaus in Königsfelden
- c) Standort in einem bestehenden Pavillon
- d) Aufstockung eines bestehenden Pavillons

Die Variante a "Standort ausserhalb von Königsfelden" ergab folgende Bewertung:

- Medizinisch: Unproblematisch  
 Pflegerisch: Höchst problematisch, weil keine Möglichkeiten bestehen "Verstärkung" zu holen (insbesondere nachts).  
 Betrieblich: Aufbau einer neuen oder Ausbau einer bestehen Infrastruktur nötig  
 Baulich: Verschiedene Varianten denkbar: Neubau wird sehr teuer und Umbau benötigt erfahrungsgemäss viele Interventionen, falls geeignetes Objekt überhaupt auffindbar.

Die Variante b "Standort Personalhaus in Königsfelden" ergab folgende Bewertung:

- Medizinisch: Unproblematisch  
 Pflegerisch: Problematisch (es braucht 3 Nachtwachen, welche isoliert auf den 3 Stockwerken sind, welche es für eine Station mit 18 Plätzen brauchen würde), lange Interventionswege von der Klinik her.  
 Betrieblich: Problematisch, da die Station in den oberen Geschossen untergebracht werden müsste, zudem erlauben die kleinen Stockwerkdimensionen keine betrieblich optimale Gliederung. Die ganze Logistik könnte an die PD angebunden werden, was sehr vorteilhaft wäre.  
 Baulich: Zahlreiche und teure Umbaumaassnahmen wären nötig: Massnahmen in Bezug auf Sicherheit, Sanitärinstallationen, Werk-/Schulräume etc. teilweise mit strukturellen Eingriffen in das Haus.

Die Variante c "Standort in einem bestehenden Pavillon" ergab folgende Bewertung:

- Medizinisch: Unproblematisch  
 Pflegerisch: Optimal, da Synergien mit den anderen Stationen gebildet werden können, namentlich im Bereich des notfallmässigen Eingreifens während der Nacht.  
 Betrieblich: Die Station besitzt eine angemessene Grundfläche, welche optimal organisiert werden kann. Mindestens eine geriatrische Station müsste gezügelt werden.

Baulich: Da die Pavillons sowieso saniert werden, laufen die vorgesehenen Eingriffe im Rahmen der Sanierung ab - entsprechend niedrig sind diese Zusatzkosten.

Die Variante d "Aufstockung eines bestehenden Pavillons" ergab folgende Bewertung:

- Medizinisch: Unproblematisch  
 Pflegerisch: Optimal wie Variante c)  
 Betrieblich: Wie Variante c), aber es müssen keine Patienten verlegt werden  
 Baulich: Wie Variante c), Zusatzkosten für die Aufstockung

Für die Variante c haben intensive Abklärungen mit dem Krankenhaus Lindenberg und dem Regionalen Pflegezentrum Baden stattgefunden, mit dem Ziel durch eine neue Unterbringung der Geriatriepatienten auch die Auslastung dieser beiden Heime zu verbessern. Es hat sich gezeigt, dass eine Unterbringung solcher Patienten in den beiden Heimen grundsätzlich möglich wäre. Im Moment wären jedoch sowohl für das Lindenberg als auch für das Regionale Pflegezentrum Baden zusätzliche Investitionen nötig. Zudem gehen die Stellenplanforderungen über den heutigen Stellenetat der Psychiatrischen Klinik hinaus.

Aus den oben dargelegten Überlegungen wird an der Variante d weitergearbeitet.

Die Postulantin behauptet, dass zunehmend Patienten und Patientinnen von gerontopsychiatrischen Abteilungen in Königsfelden an Pflegeheime umplatziert werden, um die Jugendpsychiatrie kostenneutral zu gestalten. Diese Behauptung ist nicht richtig und entbehrt jeder Grundlage.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.--.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor.

*Urs Leuenberger, SVP, Widen:* Die Errichtung einer jugendpsychiatrischen Abteilung ist ein dringendes Bedürfnis. Der Regierungsrat hat deshalb umfangreiche Abklärungen in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Variante Standort in einem bestehenden Pavillon geprüft, was die Verlegung einer geriatrischen Abteilung in die Pflege- und Krankenhäuser Baden und Lindenberg zur Folge gehabt hätte. Das hat offenbar Frau Kerr derart in Rage versetzt, dass Sie die letzten Anstandsformen auch noch verloren hat. Sie bezeichnet in der Folge den Regierungsrat als "zynisch, lieblos, hart und unseriös". Alles Worte aus ihrem Postulat. Sie fragt sich dann auch: "Und was ist von einer Regierung zu halten, die solches gutheisst?" Ich bin der Meinung, dass von einer Regierung, die solche Überlegungen in einem so heiklen Thema ernsthaft anstellt, viel zu halten ist. In unserem Gesundheitswesen sind mutige und unbequeme Schritte die einzige Lösung, alle Aufgaben mit einem tragbaren und finanzierbaren Aufwand zu erledigen. - Nun, der Regierungsrat ist nach Klärung aller Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, die Variante "Aufstockung eines bestehenden Pavillons" weiter zu verfolgen. Damit ist das Anliegen der Postulantin vom Tisch!

Die Errichtung der Jugendpsychiatrie geht nicht auf Kosten der geronto-psychiatrischen Abteilung. Somit stelle ich den Antrag, das Postulat sei abzuweisen! Eine Entgegennahme,

auch eine Entgegennahme mit Abschreibung, kommt nicht in Frage, denn mit einer Entgegennahme würden für die Zukunft weitere Abklärungen, wie sie durch die Regierung gemacht wurden, verhindert. Sollte in Zukunft die Jugendpsychiatrie oder auch eine andere Abteilung mehr Platz beanspruchen, so muss die Auslagerung beispielsweise von Geriatriepatienten wieder geprüft werden können. Es ist ja letztlich nie geplant worden, Geriatriepatienten auf die Strasse zu stellen. Lehnen wir also diese "Zukunftsentwicklungsverhinderungspostulate" ab! Ich gebe an dieser Stelle noch meiner Hoffnung Ausdruck, dass von Seiten von Frau Kerr auch wieder versucht wird, einen anständigen Ton zu finden! Die schäbige Effekthascherei und das unnötige Parteiengangel blockieren uns. Wie anders ist der angeschlagene Ton in diesem Postulat zu deuten? Kommen wir, bitte Frau Kerr, wieder zurück zur Sachpolitik!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Auf die persönlichen Anwürfe und Anschuldigungen meines Vorredners gehe ich lieber nicht ein! Was man früher in gewissen Herrschaftssystemen mit dem Überbringer einer schlechten Botschaft machte, ist bekannt. Die Argumente gegen die Überweisung dieses Postulats, das die Regierung entgegenzunehmen bereit ist, müssen als Botenschelte bezeichnet werden. Als das Postulat verfasst wurde, war die Verschiebung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten akut. Alarmierende Berichte und Beispiele aus betroffenen Alters- und Pflegeheimen zeigten dies. In einer solchen Situation muss klar formuliert werden. Das ist geschehen und hat nicht allen gefallen.

In der Zwischenzeit ist nun genauer abgeklärt worden, wie und wo man die neue Kinder- und Jugendpsychiatrie unterbringen kann. Insbesondere hat sich gezeigt, dass der Einbezug der Alters- und Pflegeheime in der zuerst beabsichtigten Art eine relativ teure Lösung des Problems wäre. Die Aussage in der Postulatsbeantwortung ist richtig, dass eine professionelle Arbeitsgruppe nun an einer sowohl pflegerisch wie finanziell tragbaren Lösung arbeitet. Dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Aargau dringend ist, hat der Regierungsrat selbst und schriftlich dargelegt, und zwar im Oktober 2002.

Wenn die SVP nun glaubt, sich über die Formulierung des Postulats aufregen zu müssen, so ist das ihre Sache. Mit Sachpolitik hat das nichts zu tun! Mit meinem Postulat wird nirgends behauptet, die Regierung dürfe keine Abklärungen treffen, bevor sie handelt. Das Gegenteil ist richtig: sie muss! Aber sie muss richtig und mit angemessenen Vorgaben. Das ist nun geschehen. Sie können jetzt - sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte - den Sack schlagen und den Esel meinen und das Postulat ablehnen! An den Tatsachen und am Verlauf des Geschäfts ändert dies nichts! Fragen müssen in einer Demokratie möglich sein, vor allem kritische. Botenschelte jedoch gehört in die Zeit, als das Wünschen noch geholfen hat. Und der SVP empfehle ich, jeweils Vorstösse ganz genau zu lesen! Ich ersuche sie um Überweisung des Postulats!

*Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf:* Herr Leuenberger: Ihr Antrag hat mich erstaunt und befremdet. Nachdem ich nun die Begründung gehört habe, wird einiges etwas nachvollziehbarer. Es geht Ihnen scheinbar nicht um das sachliche Anliegen dieses Vorstosses, sondern um die Art und Weise. Aber ich möchte Sie und alle hier im Saal aufrufen, auf die sachliche Ebene zurückzukommen! Zusammen mit Herrn

Leuenberger bin ich in der Subkommission "psychiatrische Dienste" der Gesundheitskommission und wir haben da eine ausserordentliche Sitzung abgehalten, welche sich speziell mit diesem Thema, dem dringenden Bedarf einer stationären Institution für die Kinder- und Jugendpsychiatrie befasst hat. Die Zustände für Kinder und Jugendliche in der Erwachsenenpsychiatrie sind seit Jahren unhaltbar und für die Kinder wirklich höchst unbefriedigend. Es gab in der Kommission in der Aussprache keinen Widerspruch dagegen, dass dieses Anliegen sehr dringend ist und realisiert werden muss. Wir wissen und haben es jetzt auch in der Antwort des Regierungsrates gelesen, dass dieser Bedarf seit 1991 pendent ist und dass konkret vor 2 Jahren ein Vorschlag eingereicht wurde. Es wurden verschiedene Abklärungen gemacht und die Resultate liegen auch vor. Es gab eine Variante, um vermeintlich Kosten zu sparen, gerontopsychiatrische Patienten auszulagern, um mehr oder weniger kostenneutral eine Station für Kinder und Jugendliche zu realisieren. Aber, meine Damen und Herren, Kostenneutralität in diesem Bereich gibt es nicht! Wenn wir diese alten Menschen in Pflege- und Altersheime ausgliedern, dann muss dort Personal angestellt werden, welches diesen alten Menschen eine qualitativ gute Pflege gewähren kann! Diese Voraussetzung ist nun mal in den Pflege- und Krankenheimen mehrheitlich nicht gegeben. Sie können gerontopsychiatrische Patienten mangels Fachpersonal nicht fachgerecht behandeln. Insgesamt würden also die Kosten höher ausfallen, wenn man diese Menschen aus der psychiatrischen Klinik in andere Institutionen verlegt. Ich kann Ihnen auch versichern, dass Patienten und Patientinnen, die das Umfeld der psychiatrischen Klinik nicht brauchen, möglichst schnell ausgelagert und anderswo untergebracht werden. Der Regierungsrat schreibt ja dazu Seite 3, dass die Behauptung nicht stimmt, dass die Patienten umplaziert wurden und ich verstehe nun wirklich nicht, wie man aus sachlichen Gründen gegen die Überweisung dieses Vorstosses argumentieren kann. Ich glaube, wir dürfen dieses Projekt nun nicht länger verzögern. Wir diskutieren hier um die jüngsten und ältesten psychiatrischen Patienten und Patientinnen. Wenn wir heute schon mehrmals von den schwächsten Gliedern der Gesellschaft gesprochen haben, dann muss man nun klar sagen, dass es sich bei diesen Patientengruppen wirklich um die schwächsten Glieder der Gesellschaft handelt. Ich finde es eigentlich eines Grossen Rates unwürdig, diese Patientengruppen gegeneinander auszuspielen und ich bitte Sie, nicht die Begründung, sondern den Text des Postulates zu lesen und bitte Sie, dem Aufruf der Sachlichkeit von Herrn Leuenberger zu folgen, dann müssen Sie zum Schluss kommen, das Postulat zu überweisen!

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Ich bin etwas überrascht über diesen Vorstoss. Ich möchte alle die inhaltlichen und sachlichen Argumente meiner Ständeratsmitkandidatin Frau Humbel unterstützen. Herr Leuenberger: Ich bin schon auch der Meinung, man sollte sachlich und anständig schreiben. Aber ich möchte jetzt nicht Grossratskolleginnen und Grossratskollegen beurteilen, wie sie effektiv schreiben. Ich bin ja auch einmal ganz böse "in die Sauce getreten", als ich hier etwas Falsches gesagt hatte und dann wurde das Postulat gefährdet. Der Text des Postulates ist meines Erachtens absolut unterstützenswert und um diese 3 Zeilen geht es letztlich. Wir wissen, dass die psychiatrische Klinik Jahr für Jahr neue Aufgaben bekommen hat mit dem genau gleichen Bestand an Personal oder sogar mit reduziertem Bestand an Personal. Daraus ist auch eine Art Angst erwachsen, es

würde uns eine neue Aufgabe zugeteilt, nämlich die Kinder- und Jugendpsychiatrie, und wir müssten das mit dem gleichen Personal bewältigen. Jetzt liegt eine Antwort vor, die durchaus akzeptabel ist. Es geht um diese 3 Zeilen im Text und wir können nicht auf die Begründung abstützen. Ich wäre enttäuscht, wenn man das hier jetzt einfach fällen würde. Damit würde man nämlich auch den Entscheid der Regierung fällen bzw. diese muss sich etwas Neues überlegen zu diesem Thema. Wenn wir sachlich entscheiden, dann müssen wir Ja sagen zu diesem Postulat und wenn wir Frau Kerr bestrafen wollen, dann müssen wir Nein sagen und bestrafen damit auch das Personal und die Patientinnen und Patienten, die immer noch nicht versorgt werden können.

*Urs Leuenberger, SVP, Widen:* Ich bin vielleicht mit Frau Kerr ein bisschen hart ins Gericht gegangen. Sie können das aber alles im Postulat von Frau Kerr nachlesen. Ich werde jetzt aber nur noch auf die Sache eingehen. Die Sache ist effektiv die: Wenn Sie den Postulatstext lesen, dann steht da: "Postulat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 19. November 2002 betreffend Errichtung einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Station in der PKK, die nicht auf Kosten der geropsychiatrischen Station geht." Mir geht es ja auch darum, dass die Jugendpsychiatrie ausgebaut werden kann, aber ich will dem Regierungsrat die Freiheit geben, dass, wenn die Jugendpsychiatrie in Zukunft ausgebaut werden sollte, also über das erste Planungsfeld hinaus, dass er also auch eine Auslagerung der geropsychiatrischen Station prüfen kann, falls es eine neue Ausgangslage ist. Das ist die Sache. Und da geht es nicht darum, einen Sack zu schlagen, auch nicht einen Esel, sondern es geht wirklich nur darum, dass wir dem Regierungsrat in diesem heiklen Thema Freiheit gewähren sollten! Wenn wir das Postulat Kerr übernehmen, dann ist das so, dass zu Lasten der geropsychiatrischen Station keine Jugendpsychiatrie auch in Zukunft ausgebaut werden darf.

*Rolf Urech, FP, Hallwil:* Es ist unbestritten, dass es eine jugendpsychiatrische Station in Königsfelden braucht und da bieten wir gerne Hand. Was Herr Leuenberger gesagt hat, leuchtet aber auch ein. Das Postulat ist sehr restriktiv. So haben wir eigentlich dem Regierungsrat die Entscheidung weggenommen.

Herr Gesundheitsdirektor: Was passiert, wenn wir heute und jetzt das Postulat von Frau Kerr ablehnen mit der Planung und dem Aufbau der Jugendpsychiatrie?

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Im Titel dieses Postulates gibt es einen Fehler: Es muss nämlich "gerontopsychiatrisch" heissen und nicht "geropsychiatrisch". Das ist der einzige Fehler. Im Übrigen entscheiden wir nicht über die Titel von Postulaten, sondern über den Text. Ich pflege jeweils den Text von der Begründung deshalb zu trennen, damit wirklich allen klar ist, worüber abgestimmt wird. Im Text steht gar nichts anderes, dass die Einschränkungen in der psychiatrischen Geriatrie nicht passieren dürfen und das ist ja nun der Fall, aufgrund dieser sorgfältigen, inzwischen geschehenen Abklärungen des Gesundheitsdepartements. Über nichts anderes würden Sie abstimmen.

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Herr Urech: Die Antwort auf Ihre Frage finden Sie auf Seite 2 und 3 der Beantwortung der Regierung. Wegen der Frage Einschränkung der Regierung: Das stimmt doch nicht! Es gibt eine ganz kleine Einschränkung und die lautet: Nicht auf Kosten der gerontopsychiatrischen Versorgung. Hier kann ja niemand sagen, wir

machen eine Kinder- und Jugendpsychiatrie und dafür schliessen wir etwas für die geriatrischen Patientinnen und Patienten. Das würde doch niemand unterstützen. Aber genau das sagen Sie, wenn Sie das Postulat ablehnen. Sie sagen aber noch etwas mehr: Sie sagen, dass Sie diese 3 Seiten der Regierung auch ablehnen. Dessen muss man sich vom Inhalt her bewusst sein! Dies nur aus Gründen einer Bestrafungsaktion, das macht doch keinen Sinn! Bleiben wir bei der Realpolitik! Wir müssen diese beiden Gebiete, die in den letzten Jahren tatsächlich gelitten haben, im Auge behalten und sie sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Spielraum ist also erdenklich klein und niemand von uns würde sagen, ich bin bereit, die Kinder- und Jugendpsychiatrie auszubauen auf Kosten der gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten. Stimmen Sie dem also zu!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Zwei Bemerkungen: 1. Wir haben erklärt, warum wir das Postulat entgegennehmen. Es ist ausführlich dargelegt und es gab keine neuen Argumente in der Diskussion. 2. Wir sind voll an der Arbeit und wir werden demnächst mit einer Vorlage kinder- und jugendpsychiatrische Station Königsfelden kommen.

*Abstimmung:*

Gegen Überweisung des Postulats: 94 Stimmen.  
Für Überweisung: 71 Stimmen.

*Vorsitzende:* Das Postulat wird nicht überwiesen. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **1271 Interpellation Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken, vom 3. Dezember 2002 betreffend zweite Rettungsequipe des Kantonsspitals Baden; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1031 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 26. Februar 2003:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat anerkennt die Spitalkonzeption 2005 und das Rettungskonzept 2005 als verbindlich. Das Rettungskonzept 2005 bildete die Grundlage für die Zusammenlegung der Alarmnummer 144 von Baden und Aarau zur Einsatzleitstelle ELS 144 im KSA im Jahr 1998 und zeigt das Rettungswesen Aargau in den Grundzügen auf.

Zu Frage 2: Wenn das KSB keine zweite Rettungsequipe bereitstellen kann - dies war bis Ende Januar 2003 zwischen 15.00 Uhr und 07.00 Uhr des folgenden Tages und am Wochenende der Fall - muss seitens der Einsatzleitstelle ELS 144 auf die im Leitsystem vordefinierte Rückfallebene zurückgegriffen werden. Dabei kann es sich, je nach Verfügbarkeit der Rettungsdienste und geografischer Lage des Ereignisses, um einen privaten (Firma Intermedic oder Neeser) oder öffentlichen Rettungsdienst (Spital Brugg) handeln.

Zu Frage 3: Bei seinen im Monat November 2002 selbst gefahrenen 76 Notfalleinsätzen D1 blieb der Rettungsdienst

KSB in einem Prozentsatz von 74,5 % unter der Limite von 15 Minuten. Bei den nicht vom KSB-Rettungsdienst durchgeführten Einsätzen, also den an Dritte vergebenen, wurde die 15-Minuten-Limite in 35 % der D1-Einsätze überschritten.

Zu Frage 4: Geografisch entlegene Ortschaften innerhalb des Einsatzgebiets, verkehrstechnisches Nadelöhr der Stadt Baden, häufige Verkehrsüberlastung am Baregg und der damit verbundene Rückstau sowie schwierige Witterungsverhältnisse haben zu Verzögerungen geführt.

Mit den verzögerten Einsätzen waren folgende Diagnosen verbunden:

- Bewusstlosigkeit
- Kollaps
- Brustschmerz
- Psychische Probleme
- Brustschmerz
- cerebrales Ereignis
- Atemnot
- Reduktion des Allgemeinzustandes

Zu Frage 5: Der Stellenplan erlaubt keine Präsenz von zwei Rettungsteams über 24 Stunden. Seit Februar 2003 werden jedoch von Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr zwei Rettungsteams eingesetzt. Der Bedarf bezüglich einer weiteren Ausdehnung der Doppelbesetzung wird laufend überprüft.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.50.

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich mich total unzufrieden erkläre und über die Antwort empört bin.

1. Empört über den zu Tage tretenden Sachverhalt: Einhalten der 15-Minuten-Limite bei Fällen erster Dringlichkeit durch den Rettungsdienst KSB in 74,5 %, bei Dritten gerade noch in 65 %. Bei in der Schweiz und im EU-Raum geforderten 80 %! Die 74,5 % kann man vor der Kulisse des Baregg-Tunnel-Baus noch akzeptieren, die 65 % bei Fremd-Einsätzen sind aber absolut inakzeptabel. Im Rettungskonzept steht im Kästchen auf Seite 5 fettgedruckt, dass eine Verkürzung der Rettungszeit von 20 auf 10 Min. 20 % mehr Überlebens-Chance ergibt.

2. Empört darüber, dass Verletzte und Kranke durch Warten auf den Rettungsdienst ihr Leben verlieren oder schwerere, vielleicht lebenslange Schädigungen erleiden. Und dies nicht etwa in einem abgelegenen Zipfel unseres Kantons, nein, in seiner bevölkerungsreichsten mit Strassen gut erschlossenen Region!

3. Empört auch darüber, dass die Erfolge, welche die Medizin in den letzten Jahren in der Behandlung Schwerverletzter und von Herz- oder Hirnschlag Betroffener gemacht hat, durch zu spät eintreffende Rettung vergeben werden.

4. Empört auch darüber, dass an der praehospitalen Versorgung gespart wird, wo doch schon vor ca. 12-15 Jahren in einer grossen deutschen Studie belegt wurde, dass jede in das Rettungswesen investierte Mark 3-fach zurückkommt. Neuere Statistiken gibt es leider nicht, aber bei den Fortschritten der Medizin muss sich das Verhältnis noch verbessert haben.

5. Empört auch darüber, dass der Regierungsrat behauptet, das Rettungskonzept 2005 als verbindlich anzuerkennen und dann angesichts dieses besorgniserregenden Sachverhalts lediglich zur Erkenntnis gelangt, den Bedarf einer weiteren Ausdehnung der Doppelbesetzung des Rettungsdienstes laufend überprüfen zu wollen.

Herr Gesundheitsdirektor, ich frage Sie, wie Sie diese inakzeptable Situation, dass wenn Dritte für Einsätze erster Dringlichkeit aufgeboden werden, der in der Schweiz geforderte Standard in einem Drittel der Fälle nicht erfüllt wird, vor der Bevölkerung des Bezirks Baden und namentlich vor den betroffenen Patienten verantworten wollen!

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

**1272 Interpellation Cécile Frei, SP, Gebenstorf, vom 14. Januar 2003 betreffend "Nulldefizit-Politik" des Gesundheitsdepartements bei den Krankenhäusern und den daraus resultierenden Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden und Pflegebedürftigen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1113 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 26. Februar 2003:

Gemäss § 7 des Spitalgesetzes vom 19. Oktober 1971 übernimmt der Kanton einen Anteil von 60 % des Defizits von Spitälern und Krankenhäusern, welche ihren Finanzhaushalt nicht mit eigenen Mitteln im Gleichgewicht halten können. Die Voraussetzungen für die Übernahme des Defizits sind in der Verordnung zum Spitalgesetz vom 20. März 1972 festgehalten, wo in § 15 die Spitäler und Krankenhäuser zu wirtschaftlicher Betriebsführung verpflichtet werden und als Bemessungsgrundlage in § 16 die genehmigte Betriebsrechnung aufgeführt wird. Der Kanton ist damit gehalten, die Betriebsrechnungen in Bezug auf die wirtschaftliche Betriebsführung zu prüfen und erst bei Erkenntnis, dass eine solche vorliegt und trotzdem ein Defizit entsteht, soll dieses gedeckt werden.

Die Anwendung dieser Praxis führte dazu, dass die Krankenhäuser bis 1997 systembedingte Defizite aufwiesen, welche jeweils durch die öffentliche Hand gedeckt wurden. 1997 fällte der Bundesrat einen wegweisenden Tarifentscheid, welcher die Krankenversicherer im Kanton Aargau zu wesentlich höheren Tarifen verpflichtete. Dank diesen konnten die Krankenhäuser alle KVG-relevanten Pflichtleistungen in Rechnung stellen. Sofern nicht ausserordentliche Umstände (z.B. Bauvorhaben) gegeben waren, konnten die übrigen Kosten durch die Wohnertaxen gedeckt werden.

Mit dem neuen RAI/RUG Tarifierungssystem in den Krankenhäusern, werden die unterschiedlichen Pflegebedürfnisse ausgeglichen. Ein Vergleich unter den 12 Krankenhäusern zeigt, dass 10 Heime in etwa kostendeckend, teilweise sogar mit Überschüssen arbeiten. Zu beachten ist auch, dass in unserem Kanton in den vielen Alters- und Pflegeheimen der Gemeinden die Abgeltungen der Versicherungen für den Pflegeaufwand tiefer sind als in den Krankenhäusern. Diesem Problem soll mit einem neuen Finanzierungssystem im

Rahmen des neuen Pflegeheimgesetzes Rechnung getragen werden.

Zu Frage 1: Das Gesundheitsdepartement setzt keine Bestimmungen des Spitalgesetzes ausser Kraft. Es gibt auch keine "Null-Defizit-Politik". Der Regierungsrat hat die Taxordnung der Krankenhäuser laufend angepasst, so dass pro Pflgetag im Jahre 2002 Fr. 7.-- und im Jahr 2003 Fr. 10.-- mehr fakturiert werden können. Es zeigte sich, dass nicht alle Heime von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Auf der Basis der Pflgetage 2001 (rund 480'000 Pflgetage), wären im Jahre 2002 deshalb Mehrerträge von rund Fr. 3'360'000.-- und im Jahre 2003 nochmals Mehrerträge von Fr. 4'800'000.-- möglich. Bezogen auf dem Gesamtaufwand von rund Fr. 115'200'000.-- im Jahre 2001 bedeutet dies für das Jahr 2002 eine Steigerung um 2,9 % und für 2003 nochmals um 4,16 %. Diese weit über den Konsumentenpreisen liegenden Steigerungen der Einnahmen sollten den Häusern genügen um die weit über den Vorgaben des Regierungsrats liegenden Mehrkosten der nicht-KVG-pflichtigen Leistungen aufzufangen.

Die Interpellantin geht richtig in ihrer Aussage, dass auf Grund des Spitalgesetzes der Kanton verpflichtet ist mit den Gemeinden zusammen ein Defizit der Krankenhäuser zu decken. In der Verordnung zum Spitalgesetz ist jedoch der Weg zu dieser Deckung klar festgehalten. So muss ein genehmigtes Budget vorliegen und eine genehmigte Rechnung. Das heisst gleichzeitig, dass die Institutionen ihre Verantwortung zu wirtschaftlichem Handeln wahrnehmen müssen und der Kanton andererseits seine Verantwortung bei der Überprüfung der Budgeteingaben wahrnehmen muss. Dementsprechend kann der Kanton nicht in jedem Fall für ein allfälliges Defizit aufkommen. In der Regel richten sich die Kriterien für die Genehmigung von Budget und Rechnung der Krankenhäuser nach den Vorgaben des Regierungsrats, welche von diesem für alle Bereiche bestimmt werden. Zudem können in bestimmten Ausnahmefällen auch Sonderlösungen gewährt werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat Kenntnis von den Budgeteingaben des Gesundheitsdepartements. Die Budgetvorgaben sind nicht unrealistisch wie von der Interpellantin behauptet, da sie im Wesentlichen nur von zwei Krankenhäusern, nämlich dem Regionalen Pflegezentrum Baden und dem Krankenhaus Lindenberg überschritten werden.

Zu Frage 3: Die Gemeinden haben die Betriebsdefizite, welche ausserhalb der genehmigten Rechnung entstehen lediglich insofern zu tragen, als sie in der Trägerschaft vertreten sind und die entsprechenden Defizite der Anstalten im Rahmen ihrer trägerschaftlichen Funktion auch genehmigt haben. Eine generelle Pflicht zur Übernahme der Defizite, welche über diejenige des Kantons hinausgeht, besteht nicht.

Zu Frage 4: Nach den Eingaben der Krankenhäuser wurden Verhandlungen geführt. Wie oben erwähnt wurden danach die maximalen Tagestaxen um Fr. 10.-- pro Tag erhöht.

Gleichzeitig wurde die Tarifierung der Krankenversicherer für die Pflichtleistungen in einer umfangreichen Untersuchung überprüft. Es zeigte sich dabei, dass die Abgeltung der Versicherer - welche sich nach dem Pflegegrad der Bewohner richtet - im überwiegenden Mass immer noch richtig ist.

Mit diesen beiden Massnahmen konnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche es grundsätzlich allen Krankenhäusern erlauben sollten kostendeckend arbeiten zu können, ohne dass Kanton und Gemeinden zu Defizitbeiträgen herangezogen werden müssen.

Zu Frage 5: Im Rahmen der hängigen Rechtsverfahren wird sich zeigen, ob die Abweichungen von den Budgetvorgaben des Kantons durch die Krankenhäuser begründet waren oder nicht. Der Rechtsdienst des Regierungsrats ist seit längerem mit den entsprechenden Abklärungen beauftragt resp. beschäftigt.

Zu Frage 6: Mit dem Regionalen Pflegezentrum Baden, welches ein solches Nachtragskreditbegehren eingereicht hat wurde vereinbart, den Entscheid in Bezug auf das Krankenhaus Lindenberg abzuwarten und dann über das Nachtragskreditbegehren zu befinden. Damit ist gewährleistet, dass die Rechtsgrundlagen für einen Nachtragskredit gegeben wären.

Zu Frage 7: Die Finanzierung allfälliger Defizite der Krankenhäuser für die Jahre 2002 und 2003 erfolgt im Rahmen der genehmigten Rechnungen. Nach ersten Auswertungen sind jedoch - ausser beim Krankenhaus Lindenberg und dem Regionalen Pflegezentrum Baden - in etwa ausgeglichene Rechnungsabschlüsse der Krankenhäuser zu erwarten.

Zu Frage 8: Eine Erhöhung der Tagestaxen für die Bewohner und Bewohnerinnen im heutigen Zeitpunkt ist durchaus vertretbar, weil sich auch die entsprechenden Dienstleistungen ausgeweitet haben. Aus diesem Grund wurde nach Verhandlungen die maximale Tagestaxe auf Fr. 133.-- pro Tag erhöht worden.

Zu Frage 9: Im Konzept zum neuen Pflegeheimgesetz ist vorgesehen, ein neues für alle Pflegeheime gültiges Finanzierungssystem einzuführen. Im neuen System wird von der sogenannten Objektfinanzierung zu einer differenzierten personenbezogenen Finanzierung gewechselt, in welcher die einzelnen Personen, und nicht mehr die Heime unterstützt werden.

Entsprechend sollen diejenigen Einwohner finanziell unterstützt werden, welche nicht über die notwendigen Mittel verfügen. Die Tarife der Heime bleiben nach den einschlägigen Richtlinien des KVG weiterhin genehmigungspflichtig durch den Regierungsrat.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'272.--.

*Cécile Frei, SP, Gebenstorf:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Mit der Antwort bin ich ganz und gar nicht zufrieden und zwar weil die Qualität in den Krankenhäusern für den Regierungsrat gar kein Thema ist. Er stützt sich bezüglich seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme der Defizite einzig und allein auf die Wirtschaftlichkeit der Heime und nicht auf deren Qualität. Leider macht auch unser Kanton keine Qualitätsvorgaben für die Kranken- und für die Altersheime! Auch das KVG macht nur formale Bestimmungen geltend und nichts Konkretes zur Langzeitpflege. Was Qualität bedeutet, wird nirgends definiert. Weiter wurde bei den Kostenvergleichen Äpfel mit Bananen verglichen! Erst seit diesem Jahr rechnen alle mit dem neuen Tarifsysteem RAI-RUG ab. Das alte System, ein spezielles Modell für den Aargau, ermöglichte es den Krankenhäusern besser - also vorteilhaft-

ter für ihren Betrieb abzurechnen. Meines Erachtens sind Vergleiche nur möglich, wenn die Qualität generell und messbar gemacht wird und die gleichen Leistungserfassungssysteme angewendet werden. Dies war bis jetzt nicht der Fall. Die neuen Vorgaben des GD's zwingen die Krankenhäuser, qualifizierte Pflegekräfte durch Hilfspersonal zu ersetzen. Wer kostendeckend arbeiten will, muss in erster Linie bei den Personalkosten ansetzen. Die Qualität darf aber auf keinen Fall auf dem Altar der Wirtschaftlichkeit geopfert werden und die, welche diese Opfer nicht vollbringen wollen, zu schwarzen Schafen degradiert werden! Wohin führt das, wenn die Krankenhäuser zwar einen Auftrag für ihre Leistungen vom Kanton bekommen, der Kanton aber die qualitative Verantwortung nicht übernimmt und die wirtschaftlichen Vorgaben mit Qualitätsauflagen schon gar nicht koppeln will? Müssen nun Schlagzeilen mit Gewalt an Heimbewohnern, Todesengel in der Innerschweiz oder gehäufte Freitode aufschrecken, damit hier endlich ein Handlungsbedarf ersichtlich wird? Und vor allem: Wer wird bei solchen Vorfällen dann zur Verantwortung gezogen? Der Auftraggeber, welcher die wirtschaftlichen Vorgaben macht oder der Leistungserbringer, welcher dazu gezwungen wird?

Weiter erstaunt mich, dass der Regierungsrat eine Erhöhung der Tagestaxen zum heutigen Zeitpunkt durchaus für vertretbar hält. Von denen in der Antwort erwähnten Verhandlungen wissen die von mir befragten Krankenhäuser nichts. Erstaunt bin ich vor allem über die Höhe dieser Tagestaxe, liegt sie doch mit 133 Franken 3 Franken über dem maximalen anrechenbaren Tagessatz bei den Ergänzungsleistungen. Ich hoffe sehr, dass im neuen Langzeitpflegegesetz der Kanton seine hoheitlichen Funktionen wahrnimmt.

*Vorsitzende:* Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt. - Wir haben somit die Geschäfte des Gesundheitsdepartementes zu Ende beraten.

**1273 Motion der FDP-Fraktion vom 16. November 1999 betreffend Erlass eines Dekrets über die Promotion an der Volksschule; Überweisung an den Regierungsrat**

**Motion der SVP-Fraktion vom 16. November 1999 betreffend Erlass eines Dekrets über die Promotion an der Volksschule; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. GR-Prot. 1997/01, Art. 1561 und 1562)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat lehnt die Motionen ab, ist aber bereit, sie als Postulate entgegenzunehmen mit folgender Begründung:

Die annähernd gleich lautenden Motionen der Parteien FDP und SVP verlangen eine Neuordnung der Promotionsbestimmungen auf Dekretsstufe. Die Motionen wurden während der Vernehmlassung der "Verordnung über die Berichterstattung, Beurteilung und Laufbahnentscheide an der Volksschule (VLEV)" eingereicht. Sie streichen einerseits die Wichtigkeit von Promotionsbestimmungen hervor ("die Promotionsverordnung ist das Herzstück einer humanen Leistungsschule") und verleihen andererseits ihrer Kritik am Verordnungsentwurf Ausdruck ("die zurzeit in der Ver-

nehmlassung steckende neue Promotionsverordnung ... befriedigt in weiten Teilen nicht"). Die Feststellung, dass "die Bildungsverwaltung die politischen Forderungen nicht ernst nehmen will oder kann" führt zur Forderung, dass künftig der Grosse Rat die Leistungsbeurteilung per Dekret erlassen soll.

Der Regierungsrat hat bei anderer Gelegenheit bereits ausführlich zur Forderung nach Rechtssetzungskompetenz des Grossen Rats im Volksschulbereich Stellung genommen. In der Antwort zur Motion von Walter Hunkeler vom 2. Mai 2000 betreffend Mitsprache des Grossen Rats bei wichtigen aargauischen Schulreformen (Motion 00.135) hat er den Unterschied zwischen Mitsprache und Rechtssetzungskompetenz dargelegt und aufgezeigt, dass im Volksschulwesen kaum Normierungen auf der Stufe des Grossen Rats mittels Dekreten existieren. Das Schulgesetz ist ein sehr detailliert gefasstes Gesetz, welches auch Sachverhalte regelt, die in anderen Gesetzeswerken auf Dekretsstufe verwiesen würden. Das Schulgesetz vom 17. März 1981 legt denn auch in § 91 Abs. 1 die Normierung der vollziehenden Bestimmungen zum Schulgesetz allein in die Kompetenz des Regierungsrats. Der Grosse Rat ist im Wesentlichen bei der Organisation der Mittelschulen, bei der Einführung eines 10. freiwilligen Schuljahrs an der Volksschule sowie bei Schulversuchen zum Erlass entsprechender Dekrete zuständig. Diese Kompetenzordnung ist aus rechtssetzungstechnischer Sicht angemessen, handelt es sich doch hier um Entscheide, die mit grösseren finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Promotionsregelungen sind dagegen reine Vollzugsbestimmungen, die aufgrund der Gesetzssystematik nicht auf der Stufe Dekret zu normieren sind (vgl. auch § 91 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980). So sind die Promotions- und Diplomregelungen bei sämtlichen Schulen stets Sache des Regierungsrats (Volksschule bis und mit Fachhochschule). Würden die Motionen überwiesen, so müsste für die Umsetzung auf jeden Fall das Schulgesetz so geändert werden, dass die in der Zuständigkeit des Grossen Rats zu regelnden Massnahmen im Volksschulbereich abschliessend aufgezählt würden.

Ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen in Bezug auf die Promotionsgesetzgebung der Volksschule zeigt, dass die Kompetenz zur Ausarbeitung von Promotionsbestimmungen in keinem Kanton auf der Ebene des Parlaments liegt, teilweise nicht einmal auf der Ebene der Gesamtregierung. So setzt in den Kantonen Bern und Solothurn das Departement die Promotionsbestimmungen in Kraft, in den Kantonen Zürich und Zug obliegt dies dem Bildungs- bzw. Erziehungsrat. In den Kantonen Luzern und Basel-Land ist der Regierungsrat zuständig. Diese Regelungen machen auch inhaltlich Sinn, weil Promotionsbestimmungen immer wieder angepasst werden müssen, oftmals aufgrund "kleiner" Veränderungen - wie z.B. bei der jetzt anstehenden Einführung des Englischobligatoriums auf der Oberstufe. Promotionsbestimmungen müssen mit einer gewissen Flexibilität veränderbar sein, was mit einer Regelung auf Dekretsstufe nicht gewährleistet wäre.

Aus diesen Gründen sind die Motionen abzulehnen. Dennoch ist der Regierungsrat bereit, sie als Postulate entgegenzunehmen und den Sachverhalt nochmals vertieft zu prüfen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes Schule Aargau in den Jahren 1993-1996 hatte der Grosse Rat die Möglichkeit, auch im Bereich Promotion die Stossrichtung der zukünftigen

gen Entwicklung festzulegen. Leitsatz 5 äussert sich explizit zur Schülerbeurteilung und Promotion/Selektion. Gefordert wird u.a. eine ganzheitliche Beurteilung der Leistungen durch die Lehrkräfte, die Lernzielorientierung der Leistungsbeurteilung, die Basierung der Beurteilung auf Fachnoten und die Möglichkeit von ergänzenden Berichten und Gesprächen. Diese Forderungen wurden im vorgelegten Verordnungsentwurf aufgenommen. Als Folge der Diskussionen um den Vernehmlassungsentwurf und der Streichung der Mittel im Budget wurde die Überarbeitung zeitlich ausgesetzt. Sie wird nun wieder aufgenommen.

Obwohl die Kantonsverfassung § 66 Anhörungen der politischen Kantonalparteien und interessierten Organisationen nur für Vorlagen an den Grossen Rat vorsieht und in der Regel kein anderes Departement seine Vorlagen an den Regierungsrat der Vernehmlassung unterstellt, lässt sich das Departement Bildung, Kultur und Sport für Verordnungsentwürfe zum Schulgesetz regelmässig zur Eröffnung von Vernehmlassungen ermächtigen. Dies wird auch bei einem neuen Entwurf zu einer Promotionsverordnung wiederum der Fall sein. Ob das Bedürfnis nach einer Regelung der Promotionsbestimmungen auf Dekretsstufe weiterhin besteht, wird sich im Anschluss an die Vernehmlassung klären, wenn das Departement nach Beratung der Vorlage im Erziehungsrat und vor dem Antrag an den Regierungsrat auch die grossräthliche Kommission Erziehung, Bildung und Kultur in die Beratung einschalten wird.

Aus den oben dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motionen abzulehnen, ist aber bereit, sie als Postulate entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieser Vorstösse betragen Fr. 1'565.--.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen. Die Motinäre votieren für Überweisung als Motionen.

*Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die beiden Motionen haben eine lange, unerfreuliche Vorgeschichte: Ein erster Versuch, eine neue Promotionsverordnung in Kraft zu setzen, scheiterte in den letzten Amtsjahren des langjährigen Erziehungsdirektors Arthur Schmid.

Ein nächster Anlauf unter dem pompösen Titel "VLEV Verordnung über die Beurteilung, die Berichterstattung und die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionen und Übertritte)" während der Ära Peter Wertli kam bis ins pränatale Stadium eines Hearings. Kritik vor allem aus Kreisen der Politik, aber auch von Lehrpersonen machten eine neue Version notwendig. Diese wurde weitgehend als Abguss der ersten Version wahrgenommen und die Kritik richtete sich nicht nur gegen das schwerfällige und fragwürdige Berichtswesen. Gefordert wurde eine Promotionsordnung, die Promotionen aufgrund der Erreichung von Leistungszielen regelt und die in kürzeren Abständen den Schülern klare und verständliche Rückmeldungen über den Leistungsstand gibt. Die beiden Motionen entstanden aus der Sorge heraus, weil es der Bildungsverwaltung offensichtlich nicht gelang, von einer stark reformpädagogisch geprägten Linie wegzukommen.

Heute, 1'260 Tage oder dreieinhalb Jahre später (!), dürfen wir über die gut gelagerten Vorstösse befinden. Heute stellt

sich darum die Frage, wieweit die Bildungsverwaltung die reformpädagogische Linie verlassen hat.

In seiner Antwort vom Juni 2002 auf den Vorstoss betreffend einer einheitlichen, flächendeckenden Abschlussprüfung am Ende des 9. Schuljahres führt der Regierungsrat aus: "Die Vergleichbarkeit der Resultate der vorgeschlagenen Abschlussprüfung wird von Fachleuten als problematisch angesehen." Und etwas später in der gleichen Antwort: "Eine einheitliche Prüfung könnte den heutigen sozialen Unterschieden kaum gerecht werden." Ende Zitat.

Man kann auf Grund dieser Antworten unschwer feststellen, dass nach wie vor die weichen Faktoren gewichtet werden, - auf jeden Fall so stark, dass die reine Leistungsbeurteilung in den Hintergrund tritt. Es hat sich tatsächlich nichts verändert in der Bildungsverwaltung! Wir wissen, dass die Arbeiten an einer neuen Promotionsverordnung laufen. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, den neuen Entwurf der Promotionsverordnung in die Vernehmlassung zu geben. "Ob das Bedürfnis nach einer Regelung der Promotionsbestimmungen auf Dekretsstufe weiter besteht," so schreibt der Regierungsrat, "werde sich nach Beratung der Vorlage in der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur klären." Nach unseren Erfahrungen mit Versprechen der Bildungsdirektion besteht ein begründetes tiefes Misstrauen! Ich erinnere an die Sparmassnahmen an den Kantonsschulen. Trotz zweier überwiesener Vorstösse wurden die Versprechen nicht gehalten!

Die Fraktion der FDP hält an der Überweisung als Motion fest. Sollte die neue Promotionsverordnung unseren Vorstellungen entsprechen, dann - erst dann! - sind wir bereit, die Vorstösse abzuschreiben.

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, SVP, Buchs:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Postulat: Nein, Motion: Ja! Das ist kurz zusammengefasst die Meinung der SVP zur regierungsrätlichen Antwort auf das vorliegende Geschäft. Wir haben durchaus Verständnis für die unter 2. im 3. Absatz dargelegten rechtlichen und politischen Bedenken. Auch dass der Regierungsrat sich grossherzig bereit erklärt, den in der Motion enthaltenen Sachverhalt nochmals vertieft zu prüfen, hat uns gerührt. Doch da die gleichen Personen, die mit der Verfassung der früheren Promotionsordnung beauftragt waren, auch prüfen werden, betrachten wir dies als reine Zeitverschwendung und - um einen Ausdruck von Herrn Wertli zu benutzen - als eine "Worthülse". Dennoch: über allem steht für die SVP die echte Sorge um eine griffige, auf eine Leistungsschule zugeschnittene Promotionsordnung. Keine Vorschriften über Elterngespräche, keine Abschaffung - auch nur eine teilweise - der Notenzeugnisse, keine Abschaffung der Aufnahmeprüfungen, keine Abschaffung des Provisoriums kommt für uns in Frage! Gäbe es die negative Vorgeschichte, die Herr Haeny schon skizziert hat, nicht, wären wir vielleicht auch eher bereit - nicht zuletzt wegen der Fragen betreffend WOV, operativer und strategischer Führung und Ähnliches - der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen. Aber eben! Die Vorgeschichte ist da und sie ist nicht wegzudiskutieren! Gebranntes Kind scheut bekanntlich Feuer! Wir sehen uns zu unserem grössten Bedauern ausser Stande, dem BKS in dieser Sache das Vertrauen auszusprechen. Meiner ganz persönlichen Meinung nach grenzt es allerdings schon an unbeschreibliche Naivität, anzunehmen, ohne Druck einer Motion könnte hier etwas Besseres herauskommen als das, was bisher gezeigt

wurde. Das Drama muss ein Ende haben! Wir wollen Nägel mit Köpfen! Das BKS und die Bildungsverwaltung hatten mehr als eine Chance, eine griffige und klare Promotionsordnung zu schaffen. Die ist ausgeblieben. Nun müssen wir die Sache selbst in die Hand nehmen. Daran führt kein Weg vorbei. Aus dieser Überzeugung heraus uns vor dem Hintergrund der Vorgeschichte hält die SVP an der Motion fest und beantragt Ihnen, dies ebenfalls zu tun und der Umwandlung in ein Postulat nicht zuzustimmen!

*Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die Promotionsverordnung, das ist wahr, hat genau zu diesem Zeitpunkt, als diese Motionen lanciert wurden, viel Staub aufgewirbelt und viel zu diskutieren gegeben. Ich bin keineswegs gegen Diskussion. Trotzdem wende ich mich zusammen mit meiner Fraktion gegen die Überweisung einer solchen Motion. Warum? Wir müssen diskutieren, aber nicht an diesem Ort! Es wundert mich schon, wenn die Damen und Herren der FDP, die den Grossen Rat verkleinern wollen, damit der effizienter arbeitet, nun einer solchen Motion die Zustimmung geben. Das stimmt im Zeitalter von WOV überhaupt nicht mehr, dass wir solche Sachen inhaltlich womöglich zuerst in den Kommission und dann im Grossen Rat diskutieren. Wo führt denn das hin? Es gibt keinen einzigen Kanton, der diese Verordnungssache auf der Ebene des Grossen Rates regelt. Ich verstehe das nicht! Wir haben gehört, dass sich die beiden Vorredner vor allem inhaltlich geäussert haben. Wir haben einen Ort, wo solche Dinge inhaltlich hingehören, das ist der Erziehungsrat. Dieser macht einen Vorschlag zu Händen des Regierungsrates. Das ist ja auch sehr sinnvoll. Wenn Sie nicht mehr einverstanden sind mit den Beschlüssen des Erziehungsrates, dann müssen Sie andere Erziehungsräte wählen. Diese sind ja auch politisch gewählt, mindestens zur Hälfte. Ich verstehe nicht, wie man so etwas bei all der Arbeit, die wir in diesem Rat zu verrichten haben, wie man verlangen kann, dass man so etwas auf der Ebene des Grossen Rates verhandelt. Ich bitte Sie, diese Motion aus diesen Gründen nicht zu überweisen!

*Flory Dubler-Mattmann, CVP, Kallern:* Grundsätzlich sollen Promotionsbestimmungen nicht auf der Ebene des Grossen Rates per Dekret behandelt werden müssen. Die Regelung der Promotionsordnung per Dekret widerspricht jeder WOV-Philosophie. Mit dem Leitbild wurden Vorgaben gemacht und die Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung festgelegt. Nach diesen Vorgaben haben sich die anschliessenden Bestimmungen zu richten. Warten wir den neuen Entwurf zur Promotionsverordnung ab. Wir werden, wie vor nicht allzu langer Zeit auch schon passiert, in der Vernehmlassung dementsprechend reagieren können. Wir erwarten, dass auch die grossrätliche Kommission EBK in die Beratung einbezogen wird. Darum unterstützt die CVP die Entgegennahme als Postulat.

*Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Man könnte sich auch mal wieder vor Augen führen, dass die Kinder von der Schule profitieren sollten und nicht umgekehrt! In seiner Festrede vom Samstag lobte Iso Camartin die früher in unserem Kanton wohnenden Pioniere der Volks- und Berufsbildung und betonte, dass Jugendliche und Kinder die anstehenden grossen Probleme nur werden lösen können dank einem gut gepackten Bildungsrucksack. Von Promotionen und Leistungserwartungen sprach er dabei nicht! Die auf sie zukommenden Probleme werden die Jugendlichen nicht lösen, weil

sie eine 5 in Mathe oder in Geografie hatten, sondern weil sie die allgemeinbildenden Wissensgrundlagen begriffen haben und verknüpfen können. Das können sie nur, wenn ihre Leistungsbeurteilung auch für sie und für ihr Umfeld verständlich und nachvollziehbar ist.

Die moderne Führungsphilosophie in der Wirtschaft verwendet heute mit Erfolg das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument und Leistungsmesser. Dabei wird nicht defizitorientiert vorgegangen wie in der Schule - "du hast schon wieder 3 Fehler" - sondern motivierend: die positiven Leistungen werden erwähnt, die 3 Fehler analysiert und das zukünftige Vorgehen optimiert. Eine Berichterstattung und Laufbahnentscheidung hält den Standort und die Entwicklung fest und ist beredter und nachvollziehbarer als "eine 4 in Mathe", sowohl für die Schülerinnen und Schüler, wie auch für die Eltern und zukünftigen Lehrmeister und Lehrmeisterinnen. Denn in der Wirtschaft kann man offensichtlich mit den gängigen Noten nichts mehr anfangen. Ich höre von zukünftigen Lehrmeisterinnen immer wieder "nun ja, er hat in Deutsch eine 5, aber was heisst denn das tatsächlich?" Sie schicken dann ihre Bewerber und Bewerberinnen zum Basic-Check oder machen eine eigene Eignungsabklärung. Dies ist aus meiner Sicht als Berufsberaterin mehr als fragwürdig, denn der Basic-Check ist nichts weiter als ein erweiterter IQ-Test und somit lediglich ein Schnappschuss der Tagesform.

Störend an diesen beiden gleichlautenden Motionen ist aber vor allem die Form: Es ist nun einfach nicht Sache des Grossen Rates, Promotionsverfahren zu betonieren mittels Dekret: wäre es schon jemand von uns eingefallen, die Bewertung von Lehrabschlussprüfungen vom Grossrat per Dekret absegnen zu lassen? Für solche Beurteilungen haben wir ausgewiesene Fachleute bestellt: Erziehungsrat, Aufsichtsbehörden, Bildungsfachleute, usw.

Punkt 6 der Motionen ist schlicht und einfach ein Eigengoal der einreichenden Fraktionen: wer streicht denn der Bildungsverwaltung Jahr für Jahr die Mittel, um Steuerungsmechanismen zu erkennen und Controllingaufgaben wahrnehmen zu können? Da geht es also nicht ums Wollen, sondern ums Dürfen!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* "Der Grosse Rat des Kantons Aargau ist jenes Parlament, das am wenigsten effektiv arbeitet und am meisten Sitzungstage braucht, um seine zu umfangreichen Geschäfte abzuwickeln". So oder ähnlich tönen die Voten jeweils, wenn der Notstand an Argumenten dazu zwingt, Gründe für die Verkleinerung des Grossen Rates zu suchen. Die Politik soll sich nicht mehr mit dem operativen Geschäft beschäftigen, sondern sich auf das Festlegen der strategischen Richtlinien beschränken. Diese grundsätzlichen Gedanken haben unser Parlament dazu geführt, WOV vorzusehen. Aus dem Blickwinkel dieser vorwiegend aus freisinnigem Gedankengut stammenden Prämissen betrachtet liegen die vorliegenden beiden Vorstösse doch ziemlich quer in der Landschaft. Reine Vollzugsbestimmungen sollen auf der Stufe des Dekretes geregelt werden. Dies würde zu einer Unflexibilität bei der Veränderung der Promotionsordnung führen, die in der Schweiz einzigartig wäre. In den letzten 5 Jahren hätten wir uns unter den gewünschten Voraussetzungen mindestens 5 Mal mit der Promotionsordnung beschäftigen müssen, um kleine bis kleinste Veränderungen zu beraten. Dies darf

doch nicht die Aufgabe eines Parlamentes sein, eines Parlamentes, das effektiver und effizienter werden will und sich mit dem Gedanken trägt, WOV einzuführen! Ich bitte Sie, schon aus Gründen der vernünftigen Praktikabilität, diese Vorstösse nicht als Motionen zu überweisen!

Auch zu den Begründungen dieser Vorstösse möchte ich noch einige Punkte aufgreifen: 1. Eine humane Leistungsschule, die ich von ganzem Herzen unterstütze, unterliegt nicht dem Primat Leistung, sondern gewichtet Leistung und Schulklima gleich stark. 2. Leistung und deren Messung darf sich nicht auf auswendig lernbares Fachwissen beschränken. Viele Leistungen in den Bereichen Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz, die von Herrn Haeny so despektierlich als "weiche Komponenten" bezeichnet werden, entziehen sich der Bewertung durch eine simple Notenskala. 3. Viele wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass eine korrekte Messung von schulischen Leistungen eine Illusion ist, die von niemandem geteilt wird, der sich intensiver mit diesem Thema befasst. 4. Leistungen sollen wann immer möglich aus eigenem Interesse an der Sache erbracht werden und nicht aus Interesse an guten Noten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nur aus Interesse an einem guten Lohn arbeiten, sind später in der Wirtschaft auch nicht sehr gefragt. 5. Im Gegensatz zur Wirtschaft, in der das Wohl des Unternehmens im Vordergrund steht, steht in der Schule das Wohl des Kindes im Vordergrund!

Da in der Begründung zu diesen Motionen doch einige Ungereimtheiten anzutreffen sind, die bei genauer Betrachtung in der Realität nicht Stand halten, möchte ich Sie bitten, die versprochene Verordnung des neuen Regierungsrates abzuwarten und diese Motionen nicht zu überweisen.

*Rolf Walser, FDP, Baden:* Da wir uns nun schon zum zweiten Mal heute mangelnde WOV-Fähigkeit vorwerfen lassen müssen, möchte ich sagen, dass es bei diesem Geschäft wohl kaum mangelnde WOV-Fähigkeit sein dürfte, sondern eher mangelnde Geschäftsplanung seitens des Departements! Wenn wir über eine Geschäftsvorlage zu befinden haben, über die wir nicht ansatzweise die Konturen kennen und nicht wissen, worum es geht, dann denke ich ist es nicht sinnvoll, dass der Grosse Rat sich hier den Ball aus den Händen nehmen lässt und hier die Motion - wenn jetzt schon darüber befunden wird - entsprechend überweist. Der Regierungsrat hätte es in den Händen gehabt, dieses Geschäft später zu traktandieren. Für mich ist nicht erklärlich, warum es jetzt gerade behandelt werden soll. Deshalb bin ich der Auffassung meiner Fraktionskollegen und -kolleginnen und auch der SVP, nämlich dass man diese beiden Motionen jetzt überweisen muss!

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, SVP, Buchs:* Ich möchte einige Entgegnungen los werden. Herr Leitch: Natürlich haben Sie Recht! Es entspricht eigentlich nicht dem WOV-Gedanken, wenn wir diese Sache hier bei uns im Rat unterbringen. Damit bin ich einverstanden. Entscheidend ist aber das Resultat und was hat es uns bis jetzt gebracht, dass wir uns hier nicht eingemischt haben? Nichts anderes als Scherbenhaufen! Das kann ja wohl auch nicht in Ihrem Sinne sein, WOV hin oder her. Was wirklich zählt, sind die Resultate! Was wir bisher an Resultaten bezüglich Promotionsverordnungen gesehen haben, macht es schlicht und einfach nötig, dass wir die Sache selber in die Hand nehmen, nicht

mehr und nicht weniger! Wir sind nicht gegen WOV, aber in diesem Fall funktioniert es einfach nicht.

Andererseits könnte man auch sagen, der Regierungsrat kann sehr froh sein, dass wir ihm hier helfend zur Hand gehen, weil wir am Schluss ja dafür auch die Verantwortung übernehmen müssen. Natürlich ist der Erziehungsrat das Gremium, in dem das behandelt werden muss. Aber auch die letzten beiden Promotionsverordnungen sind durch den Erziehungsrat gegangen. Hier müsste man sich vermutlich auch weiterreichende Gedanken machen!

Zur Promotion an sich muss ich sagen: Natürlich ist es eine Leistungsbeurteilung. Es ist nicht damit gemacht, dass wir Elterngespräche führen, dass eine gute Prognose alleine reicht, damit man eine Promotion dann heil übersteht und weiter gewiesen wird. Das kann es ja auch nicht sein und das führt letztlich zu einer Nivellierung nach unten. Das ist im Sinn von niemandem, weder von der Schule, noch vom Kanton, noch vom Bildungsniveau, noch von den Lehrern!

Was heisst "nicht defizitorientiert wie in der Schule" sei man sonstwo? Natürlich kann man nur das Defizit anschauen, man kann aber auch fördern - und das tun Lehrer, denn wir haben gute Lehrer im Kanton Aargau. Das eine schliesst das andere nicht aus. Lehrer, die ihre Schüler nicht nur defizitorientiert motivieren und mit ihren Leistungen konfrontieren, das ist kein Widerspruch zu einer griffigen und starken Promotionsverordnung. Wenn es heisst, in der Wirtschaft könne man nichts mehr mit den Noten anfangen. Vielleicht kommt das daher, dass man sich heute als Lehrer kaum mehr getraut, in einer Abschlussklasse, die nachher eine Lehre suchen wird, schlechte Noten zu machen und dass man eher das Gefühl hat, ja wenn ich dem jetzt eine 3 mache, dann findet er keine Lehrstelle, also mache ich ihm eine 4,5, denn er hat ja eine günstige Prognose. Das ist das, woran die Wirtschaft wirklich krankt, und ich weiss wovon ich spreche, da ich Berufsschüler ausbilde. Tatsächlich kann man nicht sagen, dass eine objektive Beurteilung mit Noten unmöglich sei. Man kann es schon, Herr Dubach, aber ein Bericht ist genauso wenig objektiv wie eine Note, wenn man es dann genau anschauen will. Einerseits der Aufwand und andererseits was dabei herauskommt muss in ein einigermaßen vernünftiges Gleichgewicht gesetzt werden. Sie sind selber Lehrer und Sie wissen genau, was Ihnen für eine Arbeit bevorsteht, wenn Sie einen Bericht schreiben müssen oder wenn Sie eine Note machen und nachher einen mündlichen Bericht mit dem Betroffenen besprechen. Wir müssen klar sehen, dass es keineswegs so ist, dass man nur mit Berichten wirklich etwas bewirken kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich nicht einwickeln zu lassen und entscheiden Sie sich bitte für den Spatz in der Hand und nicht für die Taube auf dem Dach!

*Thomas Leitch, SP, Hermetschwil-Staffeln:* Zur Ehrenrettung der Leute, die in der Bildungsverwaltung arbeiten, muss ich schon festhalten, auch wenn die Promotionsverordnung auch in den Augen einer breiten Schicht in der Lehrerschaft nicht das gelbe vom Ei war, so sind das doch nicht alle Leute, die keine Ahnung haben von Erziehungswissenschaft. Vielleicht wissen sie mehr als wir, die wir uns hier aufspielen wollen.

Ein Zweites stimmt mich schon sehr nachdenklich: Wenn wir nun, nachdem diese Promotionsverordnung zurückgezogen wurde, nicht zuerst einmal abwarten, was jetzt kommt

und schon zum Vorneherein sagen, wir müssen das korrigieren, dann ist das einfach ein Beweis, dass wir überhaupt kein Vertrauen mehr haben - nicht nur in die Leute, die in der Bildungsverwaltung arbeiten, sondern auch in deren Vorsteher. Wollen Sie denn den Vorsteher der Bildungsverwaltung und den Regierungsrat als Institution wirklich im Erziehungsbereich derart bevormunden, dass er bald nicht mehr regieren kann? Welches ist der nächste Grundsatz, den wir über den Haufen werfen trotz WOV? Wo werden Sie als nächstes sagen, hier sind wir nicht einverstanden mit der Arbeit des Regierungsrates, das müssen wir in den Grossen Rat bringen, das müssen wir auf Dekretsstufe lösen? Ich bitte Sie doch, die Gesamtheit nicht aus den Augen zu lassen und nicht auf Grund eines einzelnen Ereignisses, das uns nicht passt, so etwas vorzunehmen wie die Überweisung dieser Motionen! Sie haben die Möglichkeit, mittels parlamentarischer Vorstösse Korrekturen anzubringen, wenn Sie mit Verordnungen nicht einverstanden sind!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich möchte zuerst im Namen der ganzen Bildungsverwaltung einen zweifachen Dank aussprechen. Ich danke Herrn Haeny, dass er die Aufgabenzuteilung für die Erarbeitung des Textentwurfes schon geregelt hat. Ich bitte ihn, anschliessend an die Sitzung mir mitzuteilen, wer diese Aufgabe im Departement erledigen wird! Ich bedanke mich bei Frau Weiersmüller für das Hilfsangebot. Gerne werde ich darauf zurückkommen. Ich entnehme Ihrem Votum, dass Ihr Vertrauen in die auch von Ihrer Partei gewählten Erziehungsrats-Mitglieder auf tiefste erschüttert ist. Mein Vertrauen in die von Ihnen gewählten Mitglieder in den Erziehungsrat ist wesentlich höher als das Ihre.

Kommen wir zur Sache. Ich habe sehr grosses Verständnis, dass Sie auf der Grundlage des damaligen Entwurfes diese beiden Motionen eingereicht haben. Ich möchte aber daran erinnern: Verschiedene von Ihnen haben irgendwann in ihrer Jugendzeit im tiefen Wald oder im dunklen Keller grosse Furcht und Angst vor Gespenstern gehabt, die nicht da waren oder die vielleicht da gewesen sind. Ich gehe davon aus, dass es Ihnen so geht wie vielen auf dieser Welt: Im Laufe der Jahre wird man erfahrener und man verliert die Angst vor Gespenstern! Das eine Gespenst heisst wohl "Reformpädagogik", ohne dass es je einmal in diesem Saal genau definiert wurde und ich glaube wir sind uns einig darin, dass wir die Entwicklung in der Schule Aargau in eine zeitgemässe Richtung treiben müssen und auf eine pragmatische Art und Weise, ohne irgendwann einmal das Kind mit dem Bade auszuschütten!

Ein nächster Entwurf der Promotionsverordnung wird sich mit Sicherheit am Leitsatz 5 des Leitbildes der Schule Aargau orientieren, der auf der einen Seite eine klare Leistungsbeurteilung - basierend auf Leistungsnoten - beinhaltet. Allerdings müssen wir dazu klar zur Kenntnis nehmen, dass wichtige und gewichtige Arbeitgeber, Inhaber von Lehrbetrieben, Vorstandsmitglieder der Handelskammer etc. mir ganz klar formuliert haben: "Es genügt uns doch nicht, wenn Sie die angehenden Lehrlinge und Lehrtöchter auf einige einfache Ziffern reduzieren! Das ist die eine Seite, - aber es genügt uns nicht! Die Aussage ging in dem Sinne weiter: Wir machen doch Jahr für Jahr die Erfahrung, dass hinter diesen Noten Menschen stehen und Sie haben in diesem

Plenum auch einmal dazu Ja gesagt, dass man in der Verwaltung drin mit einem recht aufwändigen Dialogsystem eine Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden vornehmen soll. Sind Sie damit einverstanden, dass wir dieses Dialogsystem von Seiten der Regierung reduzieren auf einen Buchstaben A, B, B+ oder was auch immer. Seien wir doch ehrlich, das ist doch nichts anderes als Schnickschnack! Es geht doch darum, dass wir einerseits ganz klare Leistungsbeurteilungen vornehmen! Daran rüttelt in diesem Departement niemand, - ausser es werde von Ihrer Seite her der Auftrag an eine bestimmte Person erteilt, die vielleicht daran Zweifel hat. Aber vorläufig weise ich die Aufträge im Departement zu und niemand anderes.

Wenn wir dann neben Leistungsnoten auch noch einige Aussagen machen über Persönlichkeitsmerkmale, über schlummernde Entwicklungspotenziale usw., dann ist das nicht weniger und nicht mehr als ein Versuch, der Beurteilung dieses jungen Menschen gerecht zu werden. Überlegen Sie sich, ob Sie als Eltern oder Lehrmeister damit einverstanden sind, dass man Ihr Kind oder Ihre Lehrtöchter mit einer einzigen Ziffer beurteilt! Soweit sind wir glücklicherweise noch nicht!

Also wird ein weiterer Entwurf dieser Promotionsordnung eine ganz klare Komponente Leistungsnoten haben und wir werden auch die Lehrpersonen dazu zwingen, diese Leistungsnoten einzutragen! Auf der anderen Seite braucht es aber - und das ist ja im von Ihnen verabschiedeten Leitbild der Schule Aargau klar formuliert - auch die Möglichkeit eines zusätzlichen Berichtes. Das ist dort, wo eine negative oder ein zwispältige Beurteilung vorliegt, äusserst wichtig. Wenn das eine Topleistung ist, dann genügt eine Ziffer, aber jede weitere Differenzierung braucht einen Bericht! Und wenn Sie, Frau Weiersmüller, so prüfungsgläubig sind und jetzt schon die Eckwerte der Promotionsordnung 2004 aufgezeigt haben, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, wir sprechen hier von Effizienz, wir sprechen von Sparen und Sie fordern, dass wir an Prüfungen festhalten. Es ist noch nichts entschieden. Ich kann Sie nur darauf hinweisen: Jahr für Jahr wird in jedem Bezirk mit sehr grossem Aufwand eine Übertrittsprüfung in die Bezirks- und Sekundarschule erarbeitet. Jahr für Jahr! Dieser Aufwand ist so in einem höchsten Masse sinnvoll, dass beispielsweise in einem Bezirk 130 Kinder waren, bei denen sich die Lehrer und die Eltern nicht einig wurden, wohin das Kind gehört, - dass man dann die Ausflucht zu dieser gloriosen Prüfung gefunden hat. 130 Kinder sind angetreten mit einem riesen Aufwand dahinter mit der Vorbereitung und der Korrektur und 11 Kinder haben diese Prüfung bestanden. Wahrlich ein Musterwerk von Effizienz und von effizientem Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen! Diese Lehrer und Lehrerinnen hätten in dieser Zeit wesentlich Besseres und mehr anstellen können! Geben Sie uns doch die Möglichkeit, einen nächsten Entwurf auf dieser Basis machen zu können, wo auch solche Überlegungen mit einfließen!

Aber unabhängig von dieser Promotionsordnung muss doch jetzt vom System gesprochen werden, wo diese Rechtsetzung anzusiedeln ist. Der Regierungsrat erachtet es als richtig und als selbstverständlich, dass diese Regelungskompetenz in der Hand des Regierungsrates auf der Ebene einer Verordnung bleibt. Wir wären eine sehr exotische Minderheit, wenn wir ein so operatives Geschäft auf die Ebene des Parlaments - auf Dekretsebene - heben würden! Dieses Anheben auf Dekretsebene wäre meines Erachtens

falsch. Falsch deshalb, weil ja das Schulgesetz ein sehr detailliertes Gesetzeswerk ist. Wir müssten dann vermutlich auch noch einige andere Punkte aus diesem Gesetz herausnehmen und auf Dekretsebene lancieren.

Sie müssen sich auch vorstellen, dass die Verordnung für die Promotion recht häufig angepasst werden muss. Kleine Änderungen in der Stundentafel, das Vorziehen des Englischunterrichtes auf der Oberstufe usw. verlangt eine Änderung der Promotionsverordnung. Sie müssen selbst beurteilen, ob das richtig angesiedelt ist, wenn das im Parlament drin steckt! Mit Sicherheit ist es aber ein ganz wichtiger Verstoss gegen jede Strategie von WOV. Sie können mir jetzt entgegenhalten, wir haben WOV ja noch nicht. Aber wir sind schrittweise immer näher dran. Die Regierung wird sich in einer Klausurtagung in den kommenden 2 Tagen etliche Stunden mit weiteren Punkten aus der WOV-Verordnung beschäftigen müssen. Die Stossrichtung WOV geht mit Sicherheit in eine andere Richtung. Sie werden sich wohl kaum vorstellen, dass unter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) die Steuerung des Bereiches Volksschule über die Promotionsverordnung durch das Parlament erfolgen sollte. Dafür sollten Sie sich als Parlament zu schade sein! Die Steuerung wird doch mit klaren Wirkungszielen und mit Ressourcenzuteilungen erfolgen und nicht durch Details in der operativen Regelung.

Ich habe Verständnis, wenn diese Motion aus einem gewissen Misstrauen aus der Historie heraus entstanden ist. Aber geben Sie uns doch die Chance, lassen Sie das Gespenst im Keller, lösen Sie sich davon und versuchen Sie doch, das heute neu begonnene Amtsjahr mit einem gewissen Mass an gegenseitigem Vertrauen zu beginnen! Ich bitte Sie, dieses Misstrauen auf der Seite zu lassen! Wir werden diese Problematik vertieft noch einmal abklären und Ihnen einen weiteren Entwurf vorlegen und in der Kommission diskutieren, obwohl das eigentlich nicht üblich ist, obwohl eigentlich der Erziehungsrat zu Händen der Regierung eine solche Promotionsverordnung erarbeiten könnte; wir werden Sie in beschränktem Masse auf Kommissionsebene miteinbeziehen. Ich gehe davon aus, dass wir trotz beschränkter Ressourcen in ca. einem Jahr soweit sein könnten, diesen Entwurf vorzulegen. Aber bitte: Lassen Sie doch das wirklich auf der Ebene der Verordnung! Sie widersprechen sich, dem ganzen WOV-Gedankengut, allen Überlegungen zur Effizienz im Rats- und Kommissionsbetrieb, wenn Sie Jahr für Jahr irgendwelche Anpassungen im Promotionsbereich hier in diesem Plenum besprechen wollen.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen des gesamten Regierungsrates, unserem Antrag, dies als Postulat entgegenzunehmen, noch einmal vertieft darüber abzuklären und dann wahrscheinlich in einem Jahr den Entwurf einer Promotionsverordnung noch einmal hier vorzulegen!

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, SVP, Buchs:* Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine Ausführungen und möchte 3 Dinge dazu anmerken: Mein Vertrauen und das der SVP in ihre gewählten Erziehungsratsmitglieder ist sehr gross. Leider sind es nur zwei im ganzen Erziehungsrat, - darin dürfte vermutlich ein Problem liegen! Was die 130 Prüfungen angeht, wo dann 11 Schüler die Prüfung bestehen, da wage ich die andere Frage: Wenn wir keine Aufnahmeprüfungen mehr haben, was ist dann mit diesen 130 Schülern, die eigentlich denken, sie müssten in eine Oberstufe kommen? Dann kommen von denen nicht 11, sondern

mindestens 50 in die obere Stufe, auch wenn sie von ihrer Leistung her gar nicht da hingehören!

Was WOV anbelangt - und dass sich der Grosse Rat zu schade wäre -: Ich bin mir als Grossrätin nicht zu schade, wenn es nicht so herauskommt, wie wir uns das wirklich vorstellen, dem Regierungsrat hilfreich unter die Arme zu greifen und gegen WOV haben wir gar nichts, solange das herauskommt, was wir uns vorstellen! (Heiterkeit).

*Vorsitzende:* Die beiden Motionäre FDP-Fraktion und SVP-Fraktion halten an der Überweisung ihrer Vorstösse als Motion fest.

*Abstimmung:*

Für Überweisung der beiden Motionen: 95 Stimmen.  
Dagegen: 68 Stimmen.

*Vorsitzende:* Die Motionen sind überwiesen.

### **1274 Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 10. Dezember 2002 betreffend Verzicht auf Schulversuche Basisstufe; Ablehnung**

(vgl. Art. 1043 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2003:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Grundsätzliches: Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass Urnengänge in anderen Kantonen nicht zu Verbindlichkeiten im Kanton Aargau führen können.

In der zitierten Volksabstimmung, die zu qualifizieren niemandem aus dem Kanton Aargau ansteht, ging es um die definitive Einführung der Grundstufe. Im Kanton Aargau werden Schulversuche zu den beiden Modellen Grund- und Basisstufe durchgeführt.

Bisheriger Verlauf des Projekts Schulversuch Grund- und Basisstufe: Das im August 2002 angelaufene Projekt zur Durchführung von Schulversuchen zu Grund- und Basisstufe im Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit Kantonen aus der Ostschweiz ist in der politischen Diskussion bisher auf eine grossmehrheitlich positive Zustimmung gestossen.

Empfehlung EDK: Im August 2000 hat die EDK Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder erlassen. Die Ostschweizer Kantone haben daraufhin einen Projektplan für die Durchführung gemeinsamer Schulversuche der Grund- und Basisstufe entwickelt. Um Synergien zu nutzen, arbeitet das Departement Bildung, Kultur und Sport, vertreten durch die Projektleiterin Grund- und Basisstufe, in der Projektkommission "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe" mit.

Behandlung im Erziehungsrat: Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2001 der Mitarbeit des Kantons Aargau am Schulentwicklungsprojekt einstimmig zugestimmt und die Notwendigkeit unterstrichen, dass sich der Kanton Aargau sowohl mit der Grund- als auch mit der Basisstufe auseinandersetzt.

Parlamentarische Vorstösse: Am 26. Juni 2001 wurde durch Patrizia Bertschi-Hitz ein Postulat (01.176) eingereicht. Darin wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein Pilotprojekt zur Basisstufe einzuführen. Begründet wird dies damit, dass beim Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse Handlungsbedarf bestehe. Der fixe Beginn der Schulzeit werde den unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder nicht gerecht. Der Regierungsrat hat sich am 5. September 2001 bereit erklärt, das Postulat entgegen zu nehmen. Dabei wurde bestätigt, dass der Kanton Aargau eine Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen für einen gemeinsamen Schulversuch Grundstufe und Basisstufe anstrebe. An der Sitzung vom 30. Oktober 2001 (GRB 2001-0270) hat der Grosse Rat das Postulat mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen.

Bewilligung des Projekts: Am 23. Januar 2002 hat der Regierungsrat dem Projektplan, der die Beteiligung des Kantons Aargau am Schulversuch der Ostschweizer Kantone vorsieht, zugestimmt und den entsprechenden Verpflichtungskredit für die gesamte Projektdauer bewilligt. Die grossräthliche Kommission EBK hat den Bericht zur Grund- und Basisstufe am 1. März 2002 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zum Verpflichtungskredit durch den Grossen Rat: An der Sitzung vom 20. August 2002 (GRB 2002-0761) hat der Grosse Rat dem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Bewilligung der Durchführung des Schulversuchs durch den Erziehungsrat: Am 22. August 2002 hat der Erziehungsrat gestützt auf § 84 des Schulgesetzes den Schulversuch Grund- und Basisstufe bewilligt und die Rahmenvorgaben für den Schulversuch genehmigt.

Grosses Interesse der Schulbehörden und Lehrpersonen: Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat zur Information über die Rahmenvorgaben und das Anmeldeverfahren am 24. September 2002 eine Veranstaltung für Schulbehörden und Schulen organisiert. Rund 650 Personen erschienen zur Informationsveranstaltung. Mit der Informationsveranstaltung wurde auch das Bewerbungsverfahren für die Beteiligung am Schulversuch eröffnet.

Bewerbungsverfahren für die Beteiligung am Schulversuch: Anmeldefrist abgelaufen: Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war die Frist für die Anmeldung zum Schulversuch für interessierte Schulen bereits abgelaufen. Die Elternumfrage in den sich bewerbenden Gemeinden hat gezeigt, dass die Einstellung der Eltern zur Grund- und Basisstufe positiv ist.

Die teilnehmenden Gemeinden wurden ausgewählt und haben zusätzlich zu den bereits getroffenen detaillierten Vorbereitungen des Kantons die umfangreichen Vorbereitungsaufgaben aufgenommen. Der Regierungsrat sieht, auch in Würdigung des Entscheidungsprozesses, keine Veranlassung, den Schulversuch zu stoppen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'602.50.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Der Postulant votiert für Überweisung.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Der Regierungsrat behauptet bzw. wörtlich "legt Wert auf die Feststellung" (Zitatende), dass Urnengänge in anderen Kantonen nicht zu Verbindlichkeiten im Kanton Aargau führen können. Es ist wirklich himmeltraurig, was für Wendehälse wir in unseren Regierungen, sowohl der kantonalen als auch auf Bundesebene, haben. Jeder Entscheid in einem anderen Kanton oder auch im Ausland wird jeweils so interpretiert, wie es einem gerade passt. Der Regierungsrat hat als einen Hauptgrund zur Durchführung der Schulversuche in Grund- und Basisstufe jeweils angeführt, dass auch im Kanton Zürich diese Art von Unterricht geplant sei. Jetzt, wo das Zürcher Stimmvolk gescheit genug gewesen ist, dieses verheerende System nicht einzuführen, ist dieser Entscheid plötzlich nicht von Belang!

Dass es im Kanton Zürich um die definitive Einführung der Grundstufe ging und im Aargau nur um Schulversuche, ändert nichts am Ganzen. Im Gegenteil, es ist doch wirklich hinaus geworfenes Geld, teure Schulversuche durchzuführen mit der Aussicht, dass eine spätere Volksabstimmung über die Einführung von Grund- und/oder Basisstufe womöglich auch abgelehnt wird. Ausserdem ist es sehr wenig glaubhaft, dass die Eltern in den sich bewerbenden Gemeinden angeblich positiv zu diesen Schulversuchen stehen, während das Stimmvolk im Kanton Zürich diese Art von Schule abgelehnt hat. Oder haben in Zürich nur Leute abgestimmt, die keine Eltern sind? Oder sind die Zürcher so hinterwäldlerisch, dass sie Nein gestimmt haben? Viel eher ist anzunehmen, dass den befragten Eltern im Aargau kein klarer Wein eingeschenkt wurde, was diese Schulform bedeutet: nämlich einen weiteren Schritt zur Gesamtschule! Und diese hatte beispielsweise in England, aber auch in verschiedenen deutschen Bundesländern katastrophale Auswirkungen auf die Schulbildung. In England möchte man gerne zum alten bewährten Schulsystem zurückkehren, aber leider geht es nicht, denn die fähigen Schulkräfte haben die staatlichen englischen Schulen längst verlassen; sie unterrichten entweder an Privatschulen oder wechselten den Beruf. Und die verbliebenen Lehrer können gar nicht mehr vernünftig Schule erteilen.

Als Hauptgrund für das System Grund- oder Basisstufe wird jeweils angeführt, dass die schwächeren Schüler in der Normalschule überfordert sind und sich dort deshalb nicht wohl fühlen. Nun, ich glaube kaum, dass sich schwächere Schüler sehr wohl fühlen, wenn sie in Grund- oder Basisstufe und später in der Primarschule jeweils mit bis zu vier Jahren jüngeren Schülern zusammen in derselben Klasse sitzen und von den jüngeren bei den schulischen Leistungen womöglich noch übertrumpft werden.

Dass in der Grund- bzw. Basisstufe jedes Kind praktisch tun kann, was es will, ist gerade für die schwächeren Schüler, die man ja angeblich damit fördern will, eine Katastrophe. Die gescheiterten oder eifrigeren Kinder werden lesen und schreiben oder rechnen lernen, während die schwächeren Schüler 3-4 Jahre nichts Vernünftiges machen werden, es sei denn, dass sie die lernfreudigen Kinder stören. Und das Schlimmste an diesem System ist, dass die Altersunterschiede, wie sie sich in Grund- und Basisstufe einpendeln, in den nächstfolgenden Schulstufen mehr oder weniger bestehen bleiben. Natürlich ist es so, dass den einen Kindern der Knopf etwas später aufgeht als anderen, und diese dann später aufholen. Aber viel grösser als diese Wahrscheinlichkeit ist die Gefahr, dass schwächere Schüler wegen der

erwähnten Altersunterschiede sehr bald demotiviert werden und resignieren. Die Schere zwischen stärkeren und schwächeren Schülern wird also bei diesem Schulsystem sicher noch stärker auseinander klaffen. Und gerade das möchte man ja angeblich verhindern.

Zum Schluss möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass das Projekt einer Basisstufe einem Postulat von Patrizia Bertschi entsprungen ist. Spätestens jetzt müssten bei allen echt bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten sämtliche Alarmglocken klingeln, aus welcher politischen Ecke diese Schulform - man könnte auch sagen: "Schulreform" kommt. Ich bitte Sie deshalb, meinem Postulat zuzustimmen und die Versuche mit der Basisstufe noch rechtzeitig zu stoppen!

*Manfred Dubach, SP, Zofingen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Nachdem auf den Pfingstinseln ein neuer König die Monarchie ausgerufen hat, wird der Regierungsrat des Kantons Aargau aufgefordert, auf die Weiterentwicklung unserer Demokratie zu verzichten. Leicht überspitzt formuliert scheint mir der Vorstoss von Herrn Najman in etwa mit dem vorangehenden Statement vergleichbar. Wo leben wir eigentlich? Auf den Pfingstinseln oder im Kanton Zürich oder im Kanton Aargau? Im Aargau, um die vorher gestellte Frage für mich eindeutig zu beantworten, im Aargau werden bis zu 30 % der Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern zu Beginn ihrer Schulzeit in eine Einschulungsklasse eingeteilt. Von den normal eingeschulten Kindern sind viele in der ersten Klasse unterfordert, weil sie bereits lesen und schreiben können. Der Entwicklungsstand von siebenjährigen Kindern kann um bis zu 5 Jahre differieren. Trotz all dieser Tatsachen und Erkenntnisse scheint die Idealvorstellung des Postulanten immer noch dahin zu zielen, dass alle gleichaltrigen Kinder am gleichen Ort zur gleichen Zeit gleich schnell das Gleiche lernen. Die Konsequenzen dieser Unter- und Überforderungen müssen dann in späteren Jahren unter grossem Aufwand wieder aufgefangen werden. Ich bin nicht sicher, ob die Grundstufe, die Basisstufe oder eine 3. Möglichkeit die beste Lösung ist, die beschriebenen Probleme zu lösen. Sicher bin ich jedoch, dass Nichtstun, auf die Entwicklung auf den Pfingstinseln zu schieben oder auf göttliche Eingebung zu warten die falsche Lösung sind. Lasst uns die Resultate dieses Schulversuchs, den wir selber mit einem Postulat verlangt haben, abwarten, und dann auf der Basis gesicherter Daten entscheiden! Dazu braucht es eine Absage an die Hüst-und-Hott-Politik des vorliegenden Postulates!

*Rolf Walser, FDP, Baden:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Der Blick von Herrn Najman durch die Baregggröhre Richtung Kanton Zürich ist wohl etwas einseitig und unselbständig. Einseitig, weil er die Problemstellung etwas wenig klar sieht. Es ist so, dass wir vor allem im Bereich der unteren Stufe - 1. Klasse und Kindergarten - grosse Probleme haben. Ich rufe in Erinnerung, dass wir im Bereich der Einschulungsklassen in den letzten 24 Jahren eine Verfünfachung der Klassenbestände haben. Ich denke, Sie sind wahrscheinlich der Letzte, der die Kosten gut findet, die dadurch dem Departement entstehen. Diese Einschulungsklassen kosten den Kanton viel Geld. Da muss etwas gemacht werden!

Ihre Sicht ist auch einseitig, weil wir im Kanton Aargau gegenüber den Zürchern einem Schulversuch zustimmen. In Zürich ging es um eine direkte Einführung der Grundstufe. Wir sprechen hier von der Grundstufe und nicht vom Schul-

versuch Grundstufe/Basisstufe! Das ist wichtig. Es gibt Probleme im Bereich der Einschulungsklassen. Deshalb ist das Postulat abzulehnen, das ist die einstimmige Meinung der FDP-Fraktion!

*Flory Dubler-Mattmann, CVP, Kallern:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Im Laufe des letzten Jahres hat der Grosse Rat dem Projektplan, sowie dem entsprechenden Verpflichtungskredit zugestimmt und damit der Beteiligung des Kantons Aargau am Schulversuch der Ostschweizer Kantone zugestimmt. Auch in der EBK wurde über den Bericht zur Grund- und Basisstufe ausführlich informiert und er wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Die CVP hat dieses Vorgehen unterstützt. Sie begrüsst die Aufnahme des geplanten Vorhabens, das soweit vorbereitet ist, dass ab dem Schuljahr 2003 in verschiedenen ausgewählten Gemeinden des Kantons die Grund- und Basisstufe erprobt werden kann. Nach der Auswertung des ganzen Schulversuchs-Projektes werden wir dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden haben und zwar unabhängig vom Kanton Zürich. Die CVP lehnt das Postulat ab.

*Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Auch wir lehnen das Postulat ab. Vergleiche mit England und Deutschland sind ohnehin nicht statthaft. Deren Systeme sind nicht vergleichbar und bei uns geht es nicht um die Gesamtschule. Aber offenbar glaubt Herr Najman auch an Gespenster. Woher er die Gewissheit nimmt, die Basisstufe sei in der Bevölkerung unerwünscht, ist mir schleierhaft. Ich höre ganz andere Echos. Dass er sich bei seinem Vorstoss vor allem auf die Verhältnisse in Zürich bezieht, zeigt nicht nur, dass er schlecht informiert ist über die Schulversuche hier und dort, sondern es ist auch ein bisschen peinlich in einem Kanton, der in diesem Jahr 200 Jahre politische Mündigkeit feiert!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden:* Ich möchte vehement gegen dieses Postulat antreten, denn der Kanton Aargau braucht diese Schulversuche mit der Grund- und Basisstufe. Eine Anmerkung zum Postulatstext: Das Stimmvolk wie auch die betroffenen Lehrpersonen sind keineswegs gegen Reformprojekte im Bereich des Kindergartens. Das beweisen verschiedene Postulate und sogar eine Parlamentarische Initiative, die im Moment im Kantonsrat von Zürich anstehen. Lassen Sie mich einige Ausführungen als Kindergartenlehrperson machen. In unserem Verein aargauische Kindergärtnerinnen kurz: VAK sehen wir im Bereich der Standespolitik einen wichtigen Punkt darin, den Übergang Kindergarten - Schule zu thematisieren und Reformprojekte wie Basisstufe oder Grundstufe zu prüfen. Dies machen wir mit den Versuchen.

Meine Probleme im Erziehungsalltag und im Bereich der Einschulung sind die unterschiedlichsten Entwicklungstempi meiner Sprösslinge in einer grossen, heterogenen Kindergruppe. Unsere Gesellschaft und unsere familiären Strukturen legen nicht nur förderliche Fundamente für eine gesunde Entwicklung dieser Kinder, sie legen sehr unterschiedliche Fundamente. Die Lernbereitschaft und das Lerntempo, das ich im Kindergarten erlebe, ist bei jedem Kind anders. Warum müssen wir also eine künstliche Schulgrenze haben, wo doch viele Kinder vorher oder ein wenig später Bereitschaft für die Kulturtechnikerlernung zeigen? Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich will keine Verschulung des Kindergartens. Da bin ich froh, dass überall in der theoretischen Ausge-

staltung der Basis und der Grundstufe das spielerische Lernen im Vordergrund stehen. Daneben habe ich als Kindergartenlehrperson genügend Zeit, meine Ziele im Sinne des neuen Lehrplanes der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz umzusetzen und zu erreichen. Lassen wir unsere 4-8 jährigen Kinder doch ihren individuellen Lernweg beschreiten; gerade in so prägend jungen Jahren! Wagen wir es, diese Versuche zu lancieren und kritisch auszuwerten! Ich bitte Sie, das Postulat klar abzulehnen!

*Erika Müller, CVP, Lengnau:* Ich lehne das Postulat aus folgendem Grund ebenfalls ab: Bei der Einschulung der Kinder besteht Handlungsbedarf. Das stellen nicht nur die Aargauer fest. Es ist auch gut und zu begrüßen, dass sich der Kanton Aargau an einem Projekt der ostschweizer Kantone beteiligt und nicht ein eigenes Projekt sich leistet. Wir Grossrätinnen und Grossräte sind nicht die Fachleute zu entscheiden, ob das Kind am richtigen Ort eingeschult wird, ob die Basisstufe gut oder schlecht sei. Wir wissen es nicht und darum brauchen wir die Schulversuche. Nachher haben wir dann die Grundlagen, um zu entscheiden, ob die Basisstufe richtig ist oder nicht. Ich bitte Sie darum, dieses Postulat abzulehnen!

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Warum vergleiche ich den Aargau mit Zürich? 1. Zürich liegt weder auf dem Mond noch auf dem Mars, sondern ist unser Nachbarkanton und zwar ein sehr wichtiger. Es ist schon immer so gewesen, dass wir bei den Schulen sehr stark nach Zürich geschickt haben. Deshalb ist es sicher nicht opportun, wenn ich das jetzt auch tue. Mit Schulversuchen bin ich ein gebranntes Kind, beispielsweise mit der Fünftagewoche. Solche Schulversuche präjudizieren jeweils schon die definitive Einführung. Weshalb? Jene Lehrpersonen, die sich für diese Versuche gemeldet haben, sind sicher jene, die das auch befürworten. Würden sie das nämlich ablehnen, so hätten sie sich sicher nicht gemeldet. Und nach 4 oder 5 Jahren Versuch werden diese Lehrpersonen sicher nicht sagen: "Was wir in den letzten paar Jahren gemacht haben, das war schon ein Mist! Sie werden sagen, alles ist wunderbar und man kann es ohne weiteres einführen. Deshalb sage ich: Wehret den Anfängen und man soll die Schulversuche ablehnen!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Vorweg eine Bemerkung zum Votanten: Herr Najman, ich habe seit einigen Jahren Kragenweite 44, eine sehr starke Halsmuskulatur und alles andere als geeignet für einen Wendehals. Ich möchte mir eigentlich solche fahrlässigen Unterstellungen verboten haben!

Zur Sache: Ich weiss nicht, ob sich Herr Najman mit dem Projekt Grund- und Basisstufe vertieft auseinandergesetzt hat. Ich lasse diese Fragen auch nach dem 2. Votum im Raume unbeantwortet stehen, um nicht unanständig zu werden. Es ist unbestritten, dass der Zeitraum der Einschulung in unserer Schule ein ganz entscheidender Bereich ist. Das bestätigt jede Lehrperson, die in diesem Bereich in unseren Agglomerationen tätig ist. Das mag in einigen wenigen ländlichen Gebieten noch anders sein. Aber in der Regel ist das ein grosses Problem, denn sonst hätten wir nicht innerhalb von 10 Jahren eine Verdoppelung der Einschulungsklassen, welche eine kostenintensive und unbefriedigende Lösung sind und uns jedes Jahr etliche Millionen kosten! Handlungsbedarf ist ganz klar angesagt. Wenn

Herr Najman die Ablehnung im Kanton Zürich bemüht, dann erwarte ich auch, dass man diese Ablehnung kennt und weiss, um was für Geschäfte es ging. Es handelte sich dabei um ein Reformpaket mit 12 Reformbausteinen und im Kanton Zürich wollte man diese Grundstufe direkt einführen, obwohl sich die Erfahrungen auf einen kurzen Zeitraum in einer kleinen, halbprivaten Schule beschränkten. Diese Einführung wollen wir mit Sicherheit nicht!

Dank der wertvollen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist es uns möglich, mit dem Einsatz von 10-13 Versuchsklassen nachher die Versucherfahrungen von 20 bis 30 Klassen mit in die Beurteilung einbeziehen zu können. Wir haben auch gehört, dass man - wieder in Erinnerung an frühere Gespenster - von einer schleichenden oder vorweggenommenen Einführung im definitiven Sinne spricht. Ich muss mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass das eine böartige Unterstellung ist! Der Versuch ist klar abgegrenzt. Es werden während der gesamten Versuchszeit keine zusätzlichen Gemeinden in den Versuch eintreten können, weil wir nämlich nicht wissen, ob das Versuchsergebnis positiv oder zweifelhaft ist. Wir wollen die Freiheit behalten, diesen Versuch anschliessend umzusetzen oder als Versuch abzubrechen und stehen zu lassen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, Herr Najman, und versuchen Sie diese Versuchs-anordnung objektiv - wenn das möglich ist - entgegenzunehmen und zu beurteilen! Sie haben in diesem Plenum ganz deutlich dieser Situation zugestimmt im letzten Jahr und den entsprechenden Kredit von rund 1,5 Mio. Franken bewilligt. Sie haben damit bestätigt, dass Handlungsbedarf angezeigt ist, ohne irgendeinen Entscheid vorwegzunehmen. Ich bitte den Rat, an dieser Haltung festzuhalten, auch wenn ein Nachbarkanton 12 Reformbausteine in einem Paket abgelehnt hat. Ich hoffe, der Kanton Aargau würde eine so überladene Vorlage auch ablehnen!

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Postulates Najman: 25 Stimmen.

Dagegen: 107 Stimmen.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist nicht überwiesen. Das Geschäft ist damit erledigt.

**1275 Postulat Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 26. Februar 2002 betreffend Anstoss zur Errichtung einer selbsttragenden internationalen Schule im Kanton Aargau mit privater Trägerschaft; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 409 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Begründung entgegenzunehmen:

Der Ausgangspunkt für die Expansion der Internationalen Schulen (in der Schweiz und in Europa) bildet die Internationalisierung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Die ersten Schulgründungen erfolgten daher auch an Orten mit herausragenden wirtschaftlichen und politischen Beziehungen und einem demzufolge hohen Anteil an hochmobilen Führungsleuten aus diesen Bereichen.

Bereits vor zwei Jahren hat sich der Regierungsrat intensiv mit einer Internationalen Schule im Aargau befasst. Er hielt damals fest, dass eine Internationale Schule Aargau als private Schule auszugestalten sei. Eine (formale) Mitbeteiligung des Kantons in der Trägerschaft wird ausgeschlossen. Ein finanzielles/konzeptionelles Engagement des Kantons für eine Internationale Schule im Sinne einer Anschubunterstützung ist unter Umständen möglich. Die damalige Idee zur Gründung einer Stiftung konnte leider nicht weiter verfolgt werden, da die angesprochenen Kreise aus dem Raume Baden sich nicht daran beteiligen wollten.

Der Kanton Aargau möchte seine Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort weiter verbessern. Das Standortmarketing-Konzept und verschiedene Anfragen von Investoren haben die Notwendigkeit einer erneuten Bedürfnisabklärung für eine Internationale Schule Aargau stark erhöht.

Auf der Grundlage der Vorarbeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport und mit Unterstützung der Stabsstelle für Wirtschaftsfragen wurden folgende Planungsüberlegungen angestellt:

1. Schulphilosophie: Die Internationale Schule Aargau ist eine Privatschule, die ihre Schülerinnen und Schüler auf den Erfolg im Leben vorbereitet. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sowohl die klassischen Fächer unterrichtet wie auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Musik, künstlerische Kreativität und Sport gefördert. Der Lehrplan ist auch darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit, die Sozialkompetenz und die interkulturelle Verständigung zu fördern.

Der Unterricht ist in Englisch, wobei der Unterricht im Fach Deutsch so zu konzipieren ist, dass damit die Integration der Schülerinnen und Schüler an ihrem Wohnort gefördert wird. Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in weitere Schulen im In- und Ausland vor, indem ihr Lehrplan auf die Zulassungsbedingungen für weiterführende Schulen in Schweizer Kantonen und auf den international anerkannten Zugang der Association of International Schools abgestimmt ist.

Das differenzierte, international orientierte Unterrichtsprogramm soll einerseits einen problemlosen Wechsel in das Schulsystem eines anderen Kulturkreises gestatten, andererseits aber eine Reintegration in die Heimatkultur ermöglichen.

2. Struktur: Die internationale Schule soll in einem ersten Ausbauschnitt die Primarschule umfassen.

- Es gelten die Lehrpläne und die übrigen Vorschriften der Aargauer Volksschule.

- Es ist im vorläufigen Ausbau je eine Klasse pro Schuljahr vorzusehen.

- Da vorläufig nur ein Standort für die Internationale Schule vorgesehen ist und dieser somit Zentrumsfunktion ausübt, muss die Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln hoch sein.

- Vorerst soll die Internationale Schule ohne eigene Räumlichkeiten auskommen. Sie soll jedoch als Tagesschule mit Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten geplant werden.

- Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler ist der Kanton Aargau und die angrenzenden Gebiete.

- Die Internationale Schule kann nicht nur von Kindern internationaler Managerfamilien besucht werden, sondern auch - wie jede Privatschule - von Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist.

- Die Schule muss selbsttragend finanziert werden (Grundkapital, Schulgeldbeiträge der Eltern, Spenden der Initianten, jährliche Betriebszuschüsse von Firmen).

3. Trägerschaft: Die Internationale Schule Aargau ist als Privatschule mit privater Trägerschaft auszugestalten. Welche Form der Trägerschaft (Verein, Genossenschaft, AG oder Stiftung) zu wählen ist, bleibt noch offen. Diese Planungsschritte konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Eine weitere detaillierte Bedürfnisabklärung, welche unter den Mitgliedern der Aargauischen Industrie- und Handelskammer durchgeführt worden ist, hat leider nicht jenen Grad an Interesse ergeben, der einen erfolgreichen Start ermöglichen würde. Es war geplant, durch eine gemischte Projektarbeitsgruppe aus Wirtschaft und Kanton eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, die neben dem Schulkonzept auch ein Organisationskonzept und einen Finanzierungsplan umfassen soll. Diese Aufgabe wird sofort wieder in Angriff genommen, sollte sich aus Kreisen der Wirtschaft das Interesse verstärkt zeigen.

Zusätzlich wurden mit weiteren Initianten Gespräche über die Ansiedlung von Zweigschulen bestehender Privatschulen geführt, welche sich aber noch nicht konkretisiert haben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'222.--.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

### **1276 Postulat Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, vom 26. März 2002 betreffend kantonale Fachstelle für Familienpolitik; Ablehnung**

(vgl. Art. 517 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen.

In der Verfassung des Kantons Aargau ist als eine der Kernaufgaben des Staates unter § 38 festgehalten: Der Kanton trifft Vorkehrungen zur Erhaltung und Stärkung der Familie.

1.1 Politische Vorstösse zur Thematik: Der Grosse Rat hat sich schon früher mit der Thematik befasst. So hat er das Postulat Yvonne Feri vom 9. Mai 2000 betreffend Bericht zur Lage der Familie abgelehnt. Die dafür notwendigen Ressourcen standen nicht zur Verfügung.

1.2 Heutige institutionelle Verankerung der Familienpolitik: Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und als solche ausgesprochen vielfältig. Entsprechend divers angesiedelt

sind die Zuständigkeiten. Die Aufgabe, die Interessen der Familien wahrzunehmen, wird von mehreren Stellen im Kanton geleistet (siehe Aufzählung unten). Allerdings ist dieser Auftrag weder für eine Verwaltungsstelle explizit formuliert noch besteht eine zentrale Stelle, die diese Aktivitäten koordiniert und begleitet. Die Einrichtung einer entsprechenden Stelle ist angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons nicht geplant. Verankert ist die Familienpolitik in folgenden Stellen und Institutionen des Bundes, des Kantons und privaten Trägerschaften:

#### Bundesebene:

- Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF), gehört zum Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)
- Pro Familia
- Pro Juventute
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Städteinitiative "JA zur sozialen Sicherung"

#### Kantonale Verwaltung:

- Fachstelle Jugend, BKS
- Fachstelle Erwachsenenbildung, BKS
- Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, SK; ihr aktuelles Projekt: "Familienfreundlicher Aargau" - ein Beitrag zum Aargauer Kantonsjubiläum 2003
- Abteilung Volksschule und Heime: Themen wie Tageschulen, Blockzeiten, Mittagstisch, BKS
- Rechtsdienst BKS (Kinderzulagen)
- Abteilung Raumentwicklung, BD
- Kantonaler Sozialdienst, GD (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz obliegt dem Kanton die Planung, Förderung und Koordination privater und öffentlicher sozialer Tätigkeiten)
- Migrationsamt, Integrationsleitbild: Massnahmen zur Integration fremdsprachiger Familien, DI/GD/BKS
- Abteilung Personal und Organisation, Personal Kantonale Verwaltung, FD

#### Kirchen, Institutionen, subventionierte Stellen, Stiftungen:

- Landeskirchen
- Frauenzentrum, Opferhilfe
- Kinderbüro Baden (gibt interessierten Frauen und Männern Unterstützung bei der Suche nach einem adäquaten Betreuungsplatz, hat Leistungsvertrag mit der Abt. P+O, FD)
- Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, (privatrechtlicher Verein, Leistungsvertrag mit dem GD)
- Suchtpräventionsstellen
- HEKS Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz
- Caritas
- Elternvereine

Die Liste ist nicht abschliessend; sie zeigt aber auf, dass es in der Familienpolitik, in Familienhilfe tätige Stellen verschiedenster Art gibt. Eine übersichtliche und effiziente Information darüber ist wünschbar. Eine effiziente Vermittlung, Koordination und eine Optimierung der Zusammenarbeit von zentraler Stelle aus würde Sinn machen, müsste aber an fehlenden gesetzlichen Grundlagen und entsprechenden Handlungsmöglichkeiten scheitern. Als interdisziplinäre Aufgabe ist die Familienpolitik von fast allen Sachpolitiken betroffen.

1.3 Notwendigkeit der Familienpolitik: Folgende Gründe sprechen dafür, der Querschnittsaufgabe Familienpolitik, welche rechtliche, ökonomische, sozialpolitische und pädagogische Bereiche betrifft, mehr Aufmerksamkeit zu widmen und mehr Gewicht zu verleihen (Quellen: - "Perspektive Familienpolitik", Medienmitteilung vom 20. August 2002, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) mit Pro Familia, pro juventute, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Städteinitiative "JA zur sozialen Sicherung"; - Parlamentarische Initiative Jacqueline Fehr betreffend "Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze").

Familienarmut: Eine der grössten Herausforderungen für die Familienpolitik ist die Familienarmut. Es kann nicht bestritten werden, dass Familien heute in besonderem Mass von Armut betroffen sind: ihr Anteil am Total der Armen in der Schweiz beträgt rund 60 Prozent und 120'000 Kinder wachsen in armen Haushalten auf. Eine bundesweite Einführung von einkommensabhängigen Familienergänzungsleistungen, wie dies der Kanton Tessin kennt, würde die Armutsquote der Familien in der Schweiz praktisch halbieren. Selbstverständlich werden Kinder in der familiären Gemeinschaft nicht nur primär aus ökonomischer Optik betrachtet. Trotzdem nehmen sie im Familienbudget eine nicht unwesentliche Rolle ein. Die Kinderkosten wurden in einer Untersuchung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Soziale Sicherheit" frankenmässig berechnet. Danach verursachte 1994 ein Kind - über alle Altersstufen verteilt - durchschnittlich Fr. 1'100.-- an direkten Kosten pro Monat. Für das erste Kind sind es Fr. 1'450.--, für jedes weitere Kind Fr. 700.--.

Fehlende "echte" Familienzulagen: Mit Familienzulagen sind alle in den Kantonen gebräuchlichen Vergütungen in diesem Bereich gemeint, insbesondere Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen sowie Erziehungszulagen. Sie sind - neben Steuererleichterungen - das wichtigste Mittel des Familienlastenausgleichs. Familienzulagen sind ein Zweig der Sozialversicherungen. Die Familienzulagen haben jedoch eine wesentlich andere Funktion als die Leistungen der übrigen Sozialversicherungszweige. Sie gelten nicht als Einkommensersatz, sondern als Einkommensergänzung. Wird die Erwerbstätigkeit aufgegeben, so entfallen normalerweise auch die Familienzulagen. Die Familienzulagen sind nicht einheitlich in einem Bundesgesetz geregelt, sondern die Kantone haben eigene Gesetze erlassen, so dass es eine Vielfalt von Ordnungen mit je anderen Zulagenarten, -höhen und verschiedenen Anspruchsvoraussetzungen gibt. Der schweizerische Durchschnitt der kantonalen Kinder- und Ausbildungszulagen liegt bei monatlich Fr. 191.-- je Kind (1998).

Erschwerte Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: In ihrer Position fordert die Perspektive Familienpolitik familienpolitische Massnahmen, insbesondere auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Sie tritt namentlich auch auf Bundesebene für eine schnelle Verwirklichung der Parlamentarischen Initiative Fehr betreffend "Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze" ein. Bei den Überlegungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sind zu strukturellen auch psychologische Hürden einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung zu überwinden. Insbesondere sind rollenteilende Männer mit Vorurteilen gegenüber teilzeitarbeitenden Männern und mangelnder Akzeptanz als Hausmänner konfrontiert. Häufig entstehen auch bei der Anfrage nach Teilzeitpensen Konflikte mit dem Arbeitgeber.

Zunahme der Scheidungen: Die Anzahl der Scheidungen nimmt zu. Rund vier von zehn Ehen werden geschieden - die meisten, wenn die Kinder noch schulpflichtig sind. Mütter, die wegen der Kinder aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen sind, haben es nach einer Scheidung ausserordentlich schwer, beruflich wieder Tritt zu fassen, und sind deshalb weit überdurchschnittlich auf staatliche Hilfe angewiesen. Die Beratung und Betreuung bezüglich des neuen Scheidungsrechts bringt zusätzliche Aufgaben wie Abklärungen über eine allfällige elterliche Sorge, Beistandschaften für Kinder, Besuchsregelungen, Heimplatzierungen etc.

Veränderung des Familienbegriffs: Auch aus entwicklungspsychologischen Überlegungen sind familienergänzende Betreuungsplätze von Vorteil. Vier von zehn Kindern wachsen heute als Einzelkinder auf. Dazu kommen all diejenigen Kinder mit deutlich älteren und deutlich jüngeren Geschwistern. Die Möglichkeiten des sozialen Lernens innerhalb der Familie werden immer kleiner, und dies kann mit einem deutlichen Ausbau der familienergänzenden Betreuungsplätze aufgefangen werden (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.).

Fehlende Arbeitskräfte - sprich Frauen - auf dem Arbeitsmarkt: Unser Bildungssystem bildet etwa gleich viele Frauen wie Männer aus. Die weiterführenden Ausbildungen in den Gymnasien und an den Universitäten werden von Frauen zunehmend genutzt, wenn auch die Zahl der Hochschulabschlüsse bei den Männern noch immer höher ist. Die heutigen gesellschaftlichen Strukturen haben zur Folge, dass viele Frauen nach der Familiengründung ihre Erwerbsarbeit stark reduzieren oder ganz aufgeben. In einigen Berufen besteht nach wie vor ein Arbeitskräftemangel, so z.B. im Pflegebereich. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, das Potenzial der weiblichen Bevölkerung zu nutzen und nicht durch fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und fehlende Tagesstrukturen in den Schulen brach liegen zu lassen.

Sinkende Geburtenzahlen: Die Geburtenzahlen sinken in der Schweiz stetig. Nur 1,5 Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter kommen in der Schweiz zur Welt. Wollten wir die Bevölkerungszahl stabilisieren, müssten es 2,1 Kinder sein. Zu den Gründen für die sinkenden Geburtenzahlen gehören u.a. eine allgemeine Unsicherheit vor der Zukunft, finanzielle Engpässe und die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ungenügende Ausschöpfung des Leistungspotentials der Kinder und Jugendlichen: In der PISA-Studie (PISA 2000, "Programme für International Student Assessment", Schülerleistungen im internationalen Vergleich; Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, 2001) zeigt sich, dass der Erfolg von Ländern, die gut abgeschnitten haben, wahrscheinlich auch auf ausserschulische Betreuungsstrukturen zurückzuführen ist. Die Kooperation zwischen Lehrpersonen und sozialpädagogischer Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Funktion als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule ist unverzichtbar. Für 0 bis 6-Jährige gibt es z.B. in Finnland, das in der Studie sehr gut abgeschnitten hat, überall staatlich subventionierte Kinderhorte für 6- bis 7-Jährige die mit unseren Kindergärten vergleichbaren Vorschulen, die landesweit von 50 % der Kinder besucht werden (Helsinki ca. 80 %). Der Anregungsgehalt für Kinder aus sozial weniger gut gestellten Familien ist deutlich grösser als zu Hause. Zudem werden mit einer heilpädagogischen Früherfassung Defizite früher ausgeglichen; das sozia-

le Verhalten aller Kinder wird früh geschult. Mittagstische sind in jeder Schule auf allen Schulstufen vorhanden.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Situation in anderen Kantonen

Kanton Zürich: Die Beratung für Familien ist im Kanton Zürich bezirksweise organisiert. Die sogenannten Jugendsekretariate beraten und begleiten Eltern, Kinder und Jugendliche bei Erziehungsfragen, familiären Schwierigkeiten, finanziellen Notlagen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Besuchsrechtsproblemen, familienrechtlichen Fragen, Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen, Adoptionen, Gewalt in Familien, Kinderschutzmassnahmen, sexueller Ausbeutung, Suchtproblemen. Sie vermitteln familienergänzende Betreuung, Alimentenhilfe, Ferien- und Erholungsaufenthalte, Hilfsangebote und Therapien; sie informieren über soziale Angebote im Bezirk, Elternbildungsangebote, familienbezogene Aktivitäten, Selbsthilfegruppen, Jugendeinrichtungen in den Gemeinden.

In Zürich gibt es eine kantonale Dienstleistungsstelle von 260 Stellenprozenten, die der Fachhochschule Zürich, Hochschule für Soziale Arbeit angegliedert ist. Dort wird der Führer "Soziale Hilfe von A bis Z" mit allen diesbezüglichen Angeboten im Kanton und auf Bundesebene produziert und bewirtschaftet. Dieses Angebot wird vor allem von Dienststellen und Gemeinden genutzt. An der Hochschule für Soziale Arbeit wurde auch der "Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich" (Oktober 2002, Autorin: Karin Werner) erarbeitet, welcher vom Regierungsrat im Januar 2003 verabschiedet wurde. (Fachhochschule für Soziale Arbeit, Bereich Forschung und Entwicklung, Karin Werner "Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich" vom Oktober 2002) Im Amt für Jugend- und Berufsberatung läuft zur Zeit ein befristetes Projekt, das alle Dienstleistungen aufs Netz bringt und zugänglich für Bürgerinnen und Bürger sein soll.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksjugendkommissionen haben sich an der Herbstkonferenz 2001 in einer Resolution für die Schaffung eines Familienrats - entsprechend dem Bildungsrat - ausgesprochen. Er soll die kantonale Familienpolitik stärken und Querschnittsaufgaben wahrnehmen.

Kanton Fribourg: Im Kanton Fribourg ist die Familienpolitik beim kantonalen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen angesiedelt. Diese Stelle berät und informiert Behörden und Private über alle Fragen der Gleichstellung und der Familienpolitik. Hier ist festzuhalten, dass familienpolitische Fragen zwar zum Thema Gleichstellung gehören, sie aber nur einen Teil des Aufgabenbereichs bedeuten.

Kanton Luzern: Ein analoges Postulat wie im Kanton Aargau wurde im Grossen Rat am 27. März 2001 eingereicht. Der Regierungsrat antwortete wie folgt: "... In der kantonalen Verwaltung gibt es bereits zahlreiche Stellen, die sich unter anderem auch mit Fragen befassen, welche die Familie tangieren. Es gibt aber keine Stelle, welcher die Federführung für diesen Bereich übertragen ist und welche die Aufgabe hat, sich systematisch und vernetzt um diese Belange zu kümmern und die familienrelevanten Anliegen kompetent zusammenzufassen und damit die Koordination zwischen den verschiedenen bereits bestehenden Stellen zu sichern.

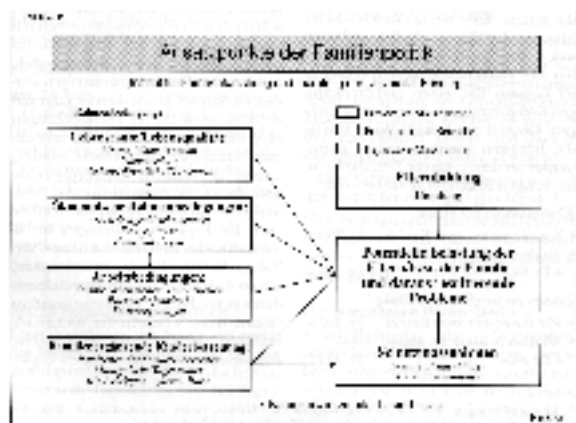
Insofern ist das Anliegen des Postulats berechtigt. Dabei ist zu beachten, dass eine kantonale Stelle nicht in der Lage sein wird, Beratung einzelner Familien anzubieten. Vielmehr wird sie sich in der kantonalen Verwaltung der Querschnittsaufgabe Familienpolitik annehmen und den Gemeinden, Fachstellen, Arbeitgebern, Verbänden, öffentlichen und privaten Institutionen beratend zur Verfügung stehen und die qualitative Verbesserung der bestehenden Angebote unterstützen und fördern müssen.

Das Postulat wurde für erheblich erklärt.

Kanton Basel-Landschaft: Die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft schaffte auf 1. Januar 2003 eine neue Stelle, angegliedert an das Sozialamt. Die Tätigkeit ist primär auf internes Wirken ausgerichtet. Ihre Aufgaben bestehen u.a. in der Koordination und Vernetzung der mit familienrelevanten Belangen betrauten Dienststellen im Kanton sowie mit kantonsexternen Fachstellen für Familienfragen, in der Beratung des Regierungsrats in familienpolitischen Belangen, in der Erarbeitung von familienrelevanten Konzepten und in der Mitarbeit in Kommissionen.

2.2 Wissenschaftliche Forschungsergebnisse: Das Institut für Familienforschung und -beratung der Universität Fribourg hat folgende Darstellung zur Familienpolitik mit ihren Schnittstellen entwickelt.

Sie zeigt die komplexen Zusammenhänge und Faktoren in der Familienpolitik auf. Es gibt belastende, erschwerende oder fehlende Bedingungen, die zu Problemen führen und es gibt präventive oder reparative Massnahmen dazu.



2.3 Familienpolitik der Bundesratsparteien: Im Jahre 1999 führte das BSV bei den Parteien eine Umfrage durch zum Thema:

"Familienpolitik - was bringt die Zukunft." (Familienpolitik: Was bringt die Zukunft? Familienfragen, Informationsbulletin der Zentralstelle für Familienfragen, BSV 2/99) In der Beantwortung wurden von allen "Bundesratsparteien" Massnahmen gefordert. Auch eine baldige Umsetzung von zumindest Teilbereichen war unbestritten. Es folgt eine Zusammenfassung der jeweils wichtigsten Forderungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit (die Reihenfolge der Texte folgt der Grösse der Fraktionen).

Sozialdemokratische Partei (SP Schweiz): Die Familienunterstützung beruht heute in der Schweiz im Wesentlichen auf den zwei Säulen Kinderzulagen und Steuerabzüge. Die SP betrachtet das geltende System als ineffizient, unübersicht-

lich und unsozial, welches zu sozial ungezielten Effekten führt und als eigentliche Giesskanne bezeichnet werden muss. Für die SP Schweiz ist die Situation, zusammen mit dem Umstand, dass zunehmend junge Familien von der Armut betroffen sind, Grund genug, einen Umbau des Systems der Familienunterstützung zu fordern. Mit wenig Mitteleinsatz könnte es so umgestaltet werden, dass tatsächlich die Familien mit Kindern und kleinem Einkommen davon profitieren.

Drei Bedingungen sollen dabei erfüllt werden:

- Jedes Kind hat, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, Anspruch auf eine Zulage.
- Die Erwerbsintegration der Mütter soll gefördert werden.
- Es gilt, die wirtschaftliche Situation von einkommensschwachen Familien gezielt zu verbessern.

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP Schweiz): Im Wissen um die Vielfalt individueller Lebensgestaltung misst die FDP der Pluralität der Familienformen grosse Bedeutung bei. Traditionelle Formen von Partner- und Elternschaft, die das Hauptgewicht auf die Tätigkeit der Frau als Hausfrau und Mutter und der Väter als Ernährer legen, haben in ihrem gesellschaftlichen Konzept ebenso Platz wie neue Formen von Partnerschaft und Familie.

Hauptpunkte aus dem Programm:

- Voraussetzung für Eltern, die Familie und Beruf verbinden wollen oder müssen, ist die Möglichkeit des Bezugs von Dritten für die familienergänzende Betreuung der Kinder. Wo genügend Einkommen der Eltern vorhanden ist, kann die Delegation von Haus- und Betreuungsarbeit wie seit jeher individuell erfolgen. Es sind aber auch private, gemischtwirtschaftliche, allenfalls staatliche Betreuungseinrichtungen für Kinder von Eltern zu schaffen, die beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder berufstätig sein wollen.

- An den Schulen sind Blockzeiten einzuführen und freiwillige Tagesschulen einzurichten, auch zusammen mit privaten Anbietern.

- Die faktischen Familien sollen steuerlich entlastet werden. Die Pläne zur Einführung von Kinderrenten auf eidgenössischer Ebene sind zu stoppen.

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP Schweiz): Grundsätzlich berührt Familienpolitik alle Bereiche der Politik, denn jeder politische Entscheid betrifft letztlich die Familien. Im Folgenden erfolgt die Darstellung der familienpolitischen Vorschläge im engeren Sinn, mit denen die CVP die Familien im gewandelten gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Umfeld stärken will.

Für die CVP stehen in den kommenden Jahren - neben anderen - Massnahmen in den folgenden drei Bereichen im Vordergrund:

- Förderung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Heute lässt sich eine mehrfache Diskrepanz hinsichtlich Einkommen und Lebensbedarf von Kinderlosen und Familien feststellen. Die kinderbedingten Einkommensbelastungen müssen über familien-, steuer- und sozialpolitische Massnahmen verstärkt Berücksichtigung finden.

- Soziales Umfeld für Kinder. Die Schaffung familienergänzender Betreuungsstätten ist zu fördern. Die Organisation der Grundschule ist an den unterschiedlichen Bedürfnissen

der Familien auszurichten (Tagesschule, Blockzeiten, Mittagstisch).

- Elternbildung und -beratung (von Schwangerschaftsberatung bis Kleinkinderkurse).

Schweizerische Volkspartei (SVP): Für die SVP ist die Familie der Kern der Gesellschaft. Dadurch hat die Familie eine zentrale Rolle inne. Gerade in einem sich wandelnden Umfeld ist die Beständigkeit der Familien wichtig. Familien verdienen deshalb Schutz, Unterstützung und Förderung. Der Staat hat für die notwendigen Rahmenbedingungen für die Familien zu sorgen. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Die steuerliche Entlastung der Familien, sowie auch die Optimierung des Kinder- und Familienzulagesystems;

- Die gezielte Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie familienfreundliche Modelle für die berufliche Vorsorge;

- Der Haupthandlungsbedarf wird angesichts der veränderten Familien- und Arbeitsstrukturen in der Sicherung der Betreuung der Kinder gesehen. Einheitliche Schulzeiten sind ebenso wichtig wie familienexterne Betreuungsmöglichkeiten inkl. Tagesmütter, Krippen und Tagesschulen; Ziel ist nicht die Umlagerung der Kindererziehung in staatliche Institutionen, sondern ein umfassendes und koordiniertes Betreuungs- und Erziehungssystem von Eltern, Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Zusammenfassend kann in den folgenden Stossrichtungen eine gewisse Einheitlichkeit festgestellt werden:

- Tagesstrukturen der Schulen
- Familienexterne Betreuung
- Fiskale Massnahmen

### 3. Weiteres Vorgehen

3.1 Längerfristige familienpolitische Massnahmen: Der Regierungsrat beabsichtigt, unter der Leitung des Gesundheitsdepartements in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport folgende Fragen zu klären:

- Welche Aufgaben für die Belange der Familie nimmt der Kanton wahr?

- Welche dieser Aufgaben werden von welcher Stelle oder Institution in der Verwaltung und auf privater Seite bereits wahrgenommen?

- Decken diese Stellen die Aufgaben ab, die nötig sind?

- Welche Aufgaben müssen neu oder vermehrt wahrgenommen werden?

- Wie ist die Vernetzung, Koordination, Weiterbildung, Unterstützung innerhalb der bestehenden Stellen?

- Wem sind die zusätzlichen Aufgaben allenfalls neu zu erteilen oder zuzuordnen:

- einer eigenen kantonalen Fachstelle für Familienbelange
- einer bereits bestehenden kantonalen anderen Fachstelle oder Organisationseinheit (mit entsprechender Ressourcenerhöhung),
- einer privaten Organisation mittels eines Leistungsauftrags,

- einer ständigen interdepartemental zusammengesetzten Kommission?

Es soll ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden, in welchem eine Bewertung und Priorisierung vorgenommen wird. Daraus sollen konkrete Empfehlungen abgeleitet werden.

3.2 Hinweis auf Bestehendes und auf die Finanzsituation: Es ist auch zu berücksichtigen, dass der Kanton im Bereich der Familienpolitik heute schon einiges leistet. Erwähnt seien nur die Ansätze im Steuergesetz zur Entlastung der Familien, die Elternschaftsbeihilfe im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und die Kostenbeteiligung im Bereich von Institutionen der Tagesbetreuung von Kindern.

Ferner ist heute schon darauf hinzuweisen, dass jeder Ausbau des Angebots mit Kosten verbunden sein wird, und dass angesichts der Finanzlage des Kantons dafür momentan kaum Spielraum besteht.

3.3 Konkrete Sofortmassnahme: Der Kantonale Sozialdienst im Gesundheitsdepartement führt ein Institutionenverzeichnis aller sozialen Dienste im Kanton, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird. Die neuste Ausgabe stammt aus dem Jahre 2000. Als kurzfristige Sofortmassnahme ist vorgesehen dieses Verzeichnis allen familienstützenden Stellen und den Sozialdiensten in den Gemeinden zugänglich zu machen und es gleichzeitig - wie in anderen Kantonen üblich - im Internet zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'495.70.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor.

*Regina Lehmann, SVP, Reitnau:* Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Das vorliegende Postulat lehnen wir entschieden ab, da dieses mit seiner Forderung zu weit führt. Es ist kein Geheimnis: für die SVP ist die Familie der Kern unserer Gesellschaft, doch der Regierungsrat hat es in seiner Erklärung richtig erwähnt: bereits heute leistet der Kanton Aargau im Bereich Familienpolitik viel. Auch ist die Liste der bestehenden Stellen im Kanton, die die Interessen der Familie wahrnehmen, umfangreich. Für die Einrichtung einer kantonalen Fachstelle für Familienbelange fehlen dem Kanton Aargau schlichtweg die finanziellen Mittel. Ich meine, es ist ehrlichere Politik, dieses Postulat abzulehnen, als dieses trotz des Wissens um die Unmöglichkeit des Aufbaus einer solchen Fachstelle, entgegenzunehmen.

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Vorweg: ich bin positiv überrascht vom Inhalt und der Qualität der regierungsrätlichen Beantwortung meines Postulates. Die vorliegende Beantwortung ist eine gelungene Situationsanalyse und Bestandesaufnahme mit den richtigen Schlussfolgerungen. In der kantonalen Verwaltung gibt es zahlreiche Stellen, die sich unter anderem auch irgendwo mit den Fragen befassen, welche die Familie tangieren. Es gibt aber bis heute keine Stelle, welche die Federführung für diesen Bereich hat. Die systematische Vernetzung und Koordination - um das geht es in diesem Postulat - zwischen den verschiedenen bereits bestehenden Stellen brächte mehr Effizienz und Transparenz. Bedauerlich ist, dass der Regierungsrat diesen Handlungsbedarf zwar anerkennt, aus finanziellen Gründen aber die Schaffung einer Fachstelle für Familienbelange auf die lange Bank oder gar unter den Tisch schieben will. In der Antwort steht wörtlich: "Eine

effiziente Vermittlung, Koordination und eine Optimierung der Zusammenarbeit von zentraler Stelle würde Sinn machen." Fast meinen Worte. An anderer Stelle ist dann aber zu lesen, die Einrichtung einer entsprechenden Stelle ist angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons nicht geplant. Das ist bedauerlich!

Auch in anderen Kantonen wurde das Problem erkannt, so etwa in Zürich, Freiburg oder Luzern. Dort wird jetzt gehandelt. Zu anerkennen ist jedoch, dass die Regierung mit der Bereitschaft, dieses Postulat mit einschränkender Erklärung entgegenzunehmen, ein Schritt in Richtung einer aktiveren Familienpolitik im Kanton Aargau machen will. Ich schätze diesen Schritt der Regierung und unterstütze den Regierungsrat auf diesem Weg und bitte Sie, das auch zu tun! Überweisen Sie bitte das Postulat!

Und wenn wir es schon davon haben, sich an sein Wort zu halten: Im Februar 1999 positionierte sich die SVP Schweiz beim Thema Familienpolitik dahingehend, dass eine umfassende und koordinierte Vorgehensweise gefragt sei zwischen Staat und Privaten und natürlich auch zwischen innerstaatlichen Stellen. Genau darum geht es, nämlich um Koordination! Herzlichen Dank für die Zustimmung zur Überweisung!

*Otto Wertli, CVP, Aarau:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ich danke der Regierung, die Anliegen der Familienpolitik, der Förderung und der Unterstützung der Familie speziell aufzunehmen und erste Gedanken darzulegen.

Diese Haltung kommt im Papier zum Ausdruck, welches uns die Regierung als Erklärung unterbreitet. Dies zeigt sich in der grundsätzlichen Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Familienpolitik ist in erster Linie Sache der Parteien, von speziellen Organisationen und der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte. Die CVP erbringt hier immer wieder den Tatbeweis in Fragen von Schule und Freizeit, bei der finanziellen Entlastung der Familie, in der Jugendförderung. Auch in der Familienpolitik gilt grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip, d.h. nicht etwas zur Staatsaufgabe machen, was andere Institutionen übernehmen können. Dies allerdings schliesst nicht aus, dass in der Verwaltung eine Fachstelle geschaffen oder andere Lösungen getroffen werden, welche diese Familienpolitik fachlich unterstützen, Anliegen und Projekte zu koordinieren.

Es braucht meines Erachtens diese Fachstelle auch für die Regierung. Sie hat die Anliegen der Parteien und Organisationen, sie hat die Vernehmlassungen des Bundes zu bearbeiten und sie hat Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Es kann der Regierung beileibe auch nicht belanglos sein, in welchem Umfeld die Familien ihre Aufgabe am besten wahrnehmen können.

Die Familien sind der Kern der Gesellschaft, so denke ich, so denkt die CVP. Auf Seite 7 des Papiers der Regierung steht, dass auch die SVP dies im Parteiprogramm bekräftigt. Die Familie verdient Schutz und Unterstützung. Viele Probleme in unserer Gesellschaft entstehen, weil Familien ihre Rolle nicht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können. Notabene haben wir in der Schweizerbevölkerung ein demographisches Problem - wir haben zu wenig Familie!

Ziele der CVP sind, bessere Rahmenbedingungen für die Familien zu schaffen im Bereich beispielsweise der finanziellen Entlastung, bei den Krankenkassenprämien für die

Kinder, bei der Kinderzulage, der Strukturen für Schule und Freizeit, Blockzeiten, Kinderhorte, beispielsweise beim Wohnen.

Es gilt, all diese Anliegen und Vorstösse zu bearbeiten und Massnahmen der Umsetzung vorzubereiten. Eine Fachstelle ergänzt die politische Arbeit von Parteien und von spezifischen Organisationen.

Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Regierung das Postulat entgegenzunehmen! Es ist milde formuliert und verlangt die Prüfung der Errichtung einer Fachstelle. Ein schroffes Nein wäre hier ein falsches Signal.

Zu den Finanzen: Wir wissen ja noch nicht, was das an Kosten verursachen soll und die Form einer solchen Stelle ist auch noch völlig offen. Schlechte Familien oder Elternarbeit ist Ursache von vielen Problemen und diese sind nicht ohne Kostenfolgen. Kosten können auch anderweitig entstehen, auch wenn sie nicht als Kontobetrag in der Staatsrechnung stehen. Ich schliesse mit der Bemerkung, dass für mich eine Fachstelle allein nicht die Lösung ist. Aber sie kann eine ergänzende Einrichtung sein. Und Taten sind nötig, wie das die CVP in ihren familienpolitischen Programmpunkten aufzeigt. Es gilt, die Familien im gewandelten gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Umfeld zu stärken!

Aus diesen Überlegungen werbe ich mit der CVP für die Überweisung dieses Postulates.

*Ursula Brun, FDP, Rheinfelden:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir unterstützen den Antrag der SVP und sind auch der Meinung, dass wir das Postulat nicht überweisen sollen. Unbestritten ist für uns, dass Familienpolitik eine ständige und wichtige Aufgabe von uns allen, der ganzen Gesellschaft ist. Unsere Ablehnung zielt deshalb klar gegen die Fachstelle. Wenn wir in der Postulatsantwort sehen, wie viele Stellen sich bereits auf allen Ebenen direkt oder indirekt mit Familienpolitik befassen, begrüssen wir die Sofortmassnahme, der Erstellung eines Verzeichnisses, sehr. Das wird hilfreich sein. Wir müssen aber auch feststellen, dass für eine neue Fachstelle schlicht die Mittel nicht da sind. Die Fachstelle ist ein Wunschprogramm, das Verzeichnis ist vermutlich das Mögliche! Wir stehen für einen vernünftigen und bezahlbaren Familienpolitik ein, sind aber gegen eine spezielle kantonale Fachstelle. Es braucht keine staatliche Stelle für diese Vermittlung und Koordinationsarbeit. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* Schon im Mai 2000 verlangte ich in einem Postulat einen Bericht zur Lage der Familie in unserem Kanton. Ökonomische und soziale Aspekte der Familien sollten unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Veränderungen durchleuchtet werden. Es sollte abgeklärt werden, ob und in wie weit Familien von Armut bedroht sind und wie sich das auf deren Kinder auswirkt. Da es damals keine Chance hatte, entgegengenommen zu werden, zog ich das Postulat zurück. Das jetzt vorliegende Postulat ist eine natürliche Folge des eben erwähnten. Im Kanton Aargau fehlen jegliche Grundlagen einer Familienpolitik. Mit einer Fachstelle für Familienpolitik kann diesem Umstand Abhilfe geschaffen werden.

Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich. Jeder und jede, welche die vorliegenden Seiten gelesen hat, muss einfach verstehen, dass es eine Koordinationsstelle braucht. Langfristig können wir so sparen. Verzettelungen werden

vermieden. Ressourcen können am richtigen Ort genutzt und vernetzt werden. Seite 8 unter Punkt 3.1 zählt der Regierungsrat einige Fragen auf, welche er zu klären gedenkt. Dazu soll ein Massnahmenkatalog geschaffen werden. Unter Punkt 3.2 erläutert er die Finanzsituation. Es wird mit der Entgegennahme des Postulates ganz klar nicht Geld aus dem Fenster geworfen. Nein, es wird sinnvoll eingesetzt und langfristig gespart. Ich bitte Sie, der Überweisung des Postulates zuzustimmen! Der Kanton Aargau soll wirklich ein familienfreundlicher Kanton werden, so wie es auch ein Jubiläumsprojekt propagiert!

*Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal:* Frau Brun, ich muss etwas richtigstellen: Sie haben von einer staatlichen Stelle gesprochen, die da geschaffen werden müsste. Das ist nicht so! Im Postulat steht unter anderem, allenfalls könnte diese Aufgabe auch an eine bestehende Fachstelle übertragen werden beispielsweise mit Leistungsauftrag. Es heisst da nicht, dass da explizit eine neue Stelle geschaffen werden sollte. Aber vielleicht würden da gewisse Doppelspurigkeiten, die heute zweifellos vorhanden sind, durch so viele verschiedene Stellen eliminiert und koordiniert. Das ist das Ziel des Postulates. Das müsste ja auch das Ziel freisinniger Politik sein und zwar nicht nur auf den Werbeplakaten, sondern auch in der Realität. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, stimmen Sie Ja zur Transparenz, Ja zur Koordination, Ja zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Ja zu einer aktiven Rolle des Kantons Aargau im Bereich Familienbelange. Herr Wertli hat es treffend gesagt: Es ist ein mild formuliertes Postulat und lässt sehr grossen Handlungsspielraum für Regierung und Verwaltung offen. Es setzt aber ein Signal für eine aktive und attraktive Familienpolitik.

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Postulates: 60 Stimmen.  
Dagegen: 88 Stimmen.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist nicht überwiesen. Das Geschäft ist damit erledigt.

**1277 Postulat Annerose Morach, SVP, Obersiggenthal, vom 17. Dezember 2002 betreffend Koordination und Ausschöpfung des Stundenpools für Legasthenie und Logopädie; Rückzug**

(vgl. Art. 1059 hievorum)

Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2003:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Vorteile der Pensenpools: Die Pensenregelung (7 %-Schlüssel) für das Sprachheilangebot an den Volksschulen wurde im Jahre 1995 eingeführt und weist verschiedene Vorteile auf:

- Mit dem Modell wird eine gleichmässige Verteilung der Pensen auf die Gemeinden erreicht.
- Die Gemeinden und Zweckverbände haben zum Voraus verbindliche Angaben, welches Pensum für Logopädinnen und Legasthenie-Therapeutinnen jeweils für ein Schuljahr zur Verfügung steht. Schwankungen sind absehbar und

stehen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahlen auf Stufe Kindergarten und Primarschule.

- Grössere Gemeinden und Sprachheilverbände haben die Möglichkeit, Schwankungen beim Therapiebedarf aufzufangen oder Lösungen für spezielle Situationen zu treffen. Heute bestehen im Kanton 22 Verbände, welche für 148 Gemeinden das Sprachheilangebot sicherstellen. Die pauschale Zuteilung der Pensen kann für Gemeinden ohne Anschluss an einen Verband und kleiner Schülerzahl zu einem Problem werden, wenn überdurchschnittlicher Therapiebedarf besteht oder Pensen mit sehr kleinem Umfang nicht besetzt werden. Das Departement Bildung, Kultur und Sport empfiehlt den betroffenen Gemeinden, diese Problematik durch die Mitwirkung in Sprachheilverbänden oder mit Gemeindeverträgen anzugehen.

- Die Ausgaben für den Kanton sind plan- und steuerbar und die Zuteilung der Pensen ist mit geringem administrativem Aufwand zu bewältigen, da die Prüfung und Behandlung von Einzelgesuchen entfällt. Vor einigen Jahren hat das Bundesamt für Sozialversicherung eine pauschale Kostenbeteiligung auf Basis der jährlichen Schulstatistik eingeführt. Damit sind für den Kanton nun auch die Beiträge aus den Mitteln der Invalidenversicherung im Voraus berechenbar.

Aktuelle Situation: Der Aufwand des Kantons für die Besoldung der Sprachheilfachleute betrug im Jahr 2002 rund Fr. 13'850'000.-- (inkl. Arbeitgeberbeiträge). Das Bundesamt für Sozialversicherung leistete für 2002 einen Beitrag aus Mitteln der Invalidenversicherung in der Höhe von Fr. 6'202'000.--.

Zurzeit sind rund 240 Sprachheilfachleute in Gemeinden und Sprachheilverbänden angestellt. Der Umfang der besetzten Pensen entspricht 110 Vollzeitstellen. Es sind verschiedene Vakanzen zu verzeichnen, da Gemeinden Abgänge nicht sofort wieder ersetzen können oder keine Stellvertretungen für Urlaube finden. Zudem schöpfen verschiedene Gemeinden oder Verbände ihr Kontingent nicht voll aus, um sich einen gewissen Spielraum zu erhalten und Schwankungen beim Therapiebedarf oder bei den Schülerzahlen aufzufangen.

Gemäss Postulat soll durch eine verbesserte Koordination die Ausschöpfung des Pensenpools realisiert werden. Diese Koordination und Ausschöpfung soll kostenneutral sein. Eine bessere Ausschöpfung des Pensenpools führt aber zu einer Erhöhung der Pensen, was mit zusätzlichen Kosten für die Besoldung verbunden ist. Die Umsetzung des Postulates hätte im Jahr 2002 Mehrkosten für den Staat von Fr. 790'000.-- verursacht. Dazu käme der Aufwand für die zusätzliche Koordination und Administration in der Verwaltung in der Grössenordnung von Fr. 60'000.-- pro Jahr. Die Realisierung des Postulates führt damit zu Mehrkosten von Fr. 850'000.-- (Stand 2002).

Neben den finanziellen Aspekten ergeben sich weitere Probleme rechtlicher und administrativer Art. Die Verteilung von nicht besetzten Pensen könnte nur für eine beschränkte Zeit geschehen, bis eine ausgeschriebene Stelle wieder besetzt oder ein Urlaub beendet ist. Zudem stellt sich die schwierige Frage, welche Gemeinde oder welcher Verband Anspruch auf diese Ressourcen geltend machen könnte und wie diese gerecht verteilt würden. Die Erarbeitung und Umsetzung von sinnvollen und praktikablen Verteilkriterien und Koor-

dinationsmechanismen wird zudem als sehr aufwändig und schwierig erachtet.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus finanziellen und administrativen Gründen ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'166.70.

*Vorsitzende:* Das Postulat wird vom Regierungsrat abgelehnt.

*Annerose Morach, SVP, Obersiggenthal:* Der Zweck und der Hintergrund meines Postulates war nicht, Kosten zu verursachen - vor allem nicht in dieser Höhe - wie in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wird. Ich akzeptiere die Ablehnung und ziehe das Postulat aufgrund der aufgelisteten Kostenfolgen zurück. Es ist mir aber bewusst, dass damit die Probleme für die Sprachheilverbände nicht gelöst sind. Mit diesen Berechnungsgrundlagen wird der gewünschte Versorgungsgrad über den Kanton nicht ausreichend gewährleistet. Es werden weiterhin Wartelisten mit therapiebedürftigen Kindern bestehen. Ich bitte das BKS, die Sprachheilverbände auf schriftlichem Weg auf den Zweck und die Aufgaben eines Verbandes aufmerksam zu machen, dass sie mit den gesprochenen Kontingenten flexibel umgehen und den angeschlossenen Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend Lektionen aus ihrem zugeteilten Pool erteilen.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

### **1278 Interpellation Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln, vom 24. September 2002 betreffend Personalvorsorge für Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 900 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 26. Februar 2003:

Die Personalvorsorge für Lehrpersonen besteht aus zwei Teilen, nämlich aus der Personalvorsorgekasse für Lehrpersonen (LPVK) und aus der Aargauischen Lehrerwitwen- und -waisenkasse (ALWWK).

Die Personalvorsorgekasse für Lehrpersonen deckt die Risiken Alter und Invalidität ab. Sie ist Teil der kantonalen Verwaltung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden über die ordentliche Staatsrechnung abgewickelt. Sie wird vollständig im Umlageverfahren geführt, dies bedeutet insbesondere, dass keinerlei Rückstellungen für zukünftige Leistungen getätigt werden. So werden beispielsweise die Beiträge der Arbeitnehmenden als Einnahmen und die Rentenleistungen und Freizügigkeitsleistungen als Ausgaben in der Staatsrechnung verbucht. Demgegenüber verzichtet der Kanton auf die Bezahlung von Arbeitgeberbeiträgen. Für die Beiträge und Leistungen gelten gemäss Dekret über die Personalvorsorge für Lehrpersonen an der Volksschule (LPV-Dekret) vom 29. Juni 1999 die Versicherungsbestimmungen der Aargauischen Pensionskasse (APK).

Die ALWWK deckt das Risiko Tod ab. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Finanzierung erfolgt über

eine anteilmässige Beteiligung von  $\frac{7}{30}$  an den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen. Geführt wird die ALWWK im Kapitaldeckungsverfahren. Der Deckungsgrad wurde in den letzten Jahren nicht mehr separat berechnet, weil er zusammen mit den Rückstellungen von 45 Mio. Franken gegenüber der Aufsichtsstelle zur Berechnung des Deckungsgrads der gesamten Vorsorgeeinrichtung verwendet wurde. Der Deckungsgrad der ALWWK für sich allein genommen dürfte bei mindestens 150 % liegen. Die ALWWK verfügt über ein Deckungskapital von 356 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2001).

Zu Frage 1: Die Personalvorsorge für Lehrpersonen wurde, mit Ausnahme der Aargauischen Lehrerwitwen- und -waisenkasse, seit ihrer Gründung im Jahre 1905 im Umlageverfahren geführt. Von 1905 bis 1970 bestand allerdings ein Lehrerpensionsfonds, dessen Erträge zur Finanzierung herangezogen wurden.

Zu Frage 2: Bis zum Jahre 1947 wurden die Beiträge der Lehrer in der Staatsrechnung nicht separat verbucht. Sie wurden mit den Besoldungsaufwendungen im Abschnitt Besoldungen der Volksschullehrer verrechnet (sog. Nettoverbuchung). Das Dekret über die Rücktrittsgehälter der Lehrer an den Volks- und Fortbildungsschulen und die Fürsorge für die Witwen und Waisen (Lehrerpensionsdekret) vom 22. Dezember 1947, brachte eine Angleichung der Versicherungsbedingungen für die Lehrerschaft an diejenigen der Beamten. Deshalb werden denn auch in der Staatsrechnung 1948 erstmals die Prämienbeiträge der Lehrer und der Arbeitgeberbeitrag des Kantons auf der Basis der Versicherungsbedingungen der damaligen Aargauischen Beamtenpensionskasse separat ausgewiesen. Während die Beiträge der Lehrpersonen seit 1948 bis zum heutigen Tag exakt nachgewiesen werden können, wurden die entsprechenden Verbuchungen der Arbeitgeberbeiträge seit der Staatsrechnung 1961 nicht mehr vorgenommen.

Zu Frage 3: Der Kanton hatte dank der von ihm über Jahrzehnte hinweg praktizierten Finanzierung der Personalvorsorge für Lehrpersonen namhafte Ersparnisse. Dies allerdings war nur deshalb möglich, weil die jährlich wachsenden Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht bilanzwirksam ausgewiesen wurden. Die Prämienbeiträge und eingebrachten Freizügigkeitsleistungen führen zu einer Verbesserung der Staatsrechnung, während die Rentenleistungen und auszuzahlende Freizügigkeitsleistungen die Staatsrechnung belasten. Dieser Verzicht auf die Bilanzierung der Rechnungsergebnisse einerseits und der Entwicklung des Deckungskapitals andererseits, führt konsequenterweise zu einer ungenauen Darstellung in der Staatsrechnung. Da der Kanton gemäss § 9 Abs. 5 LPV-Dekret die Leistungen gemäss Dekret ohne jegliche Einschränkungen garantiert, besteht heute eine Verpflichtung gegenüber der Lehrerschaft von insgesamt 1,48 Mia. Franken (Basis 100 % Deckungskapital), zusammen mit dem gesetzlich verpflichtenden Betrag für Grundlagenverstärkung betragen die Gesamtverpflichtungen 1,56 Mia. Franken. Davon ungedeckt (versicherungstechnischer Fehlbetrag) waren am 31. Dezember 2002 1,19 Mia. Franken. Um einen gleichen Deckungsgrad von 78,6 % wie die APK 2001 zu erreichen, müssten 936,4 Mio. Franken aufgewendet werden.

Zu Frage 4: Wegen der damals üblichen Verbuchung ist für die Jahre 1905 bis 1947 keine detaillierte Berechnung der Einnahmen und Ausgaben für die LPV möglich. Aufgrund

der Abrechnungen der ALWWK, welche 1948 mit einem Deckungskapital von 5 Mio. Franken eine namhafte Unterdeckung aufwies, darf das theoretische Deckungskapital der LPV im selben Jahr mit gut 20 Mio. Franken angenommen werden.

Eine Abrechnung für die Jahre 1948 bis 2001, unter Ausklammerung der Leistungen für den Teuerungsausgleich, ergibt folgendes Bild:

Total Ausgaben	1'203'598'920
Total Einnahmen	740'213'500
Nettoaufwand 1948-2001 (gemäss Staatsrechnung)	463'385'420

Dieses Ergebnis entspricht den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben in den Staatsrechnungen 1948 bis 2001. Wie bereits erwähnt, wurden die Arbeitgeberbeiträge in den Jahren 1948 bis 1960 als Aufwand, gleichzeitig aber auch als Ertrag verbucht. Sie waren demnach kostenneutral. Seit 1961 wurden keinerlei Arbeitgeberbeiträge verbucht. Die Berechnung der nicht oder nicht erfolgswirksam verbuchten Arbeitgeberbeiträge ergibt für die Periode 1948 bis 2001 einen Betrag von 757 Mio. Franken. Eine Verrechnung mit dem Nettoaufwand für die gleiche Periode ergibt folgendes Bild:

Nicht bezahlte Arbeitgeberbeiträge	757'600'503
Aufwand 1948-2001 gem. Staatsrechnung	463'385'420
Mehrertrag 1948-2001	294'215'083
Ertrag 1906-1947	20'000'000
Mehrertrag 1906-2001	314'215'083

Dies heisst, dass der Kanton durch den Verzicht auf die Leistung von Arbeitgeberbeiträgen in den Jahren 1948-2001 insgesamt 294 Mio. Franken eingespart hat. Rechnet man für die Jahre 1906 bis 1947 eine Ersparnis von 20 Mio. Franken an, so dürften die gesamten Einsparungen für die Zeitdauer 1906-2001 ca. 314 Mio. Franken betragen.

Zu Frage 5: Auf der Basis einer Jahresrendite auf dem Kapital von 4 % ergibt sich für den Zeitraum von 1948 bis 2001 ein Kapitalertrag von insgesamt Fr. 395'457'230.--. Bei einer Jahresrendite von 4,5 % ergäben sich Erträge in der Höhe von 492.1 Mio. Franken.

Bei einem Zinssatz von 4 % errechnet sich folgende Bilanz:

Gesamtbilanz

1. Theoretisches Deckungskapital:

Mehrertrag 1906-2001 (gem. Abschluss)	314'215'080
Kapitalerträge 1906-2001 (Staatsrechnung nicht enthalten)	395'457'230
Total Deckungskapital 1 (theoretisches)	709'672'310

Dieses theoretische Deckungskapital errechnet sich aus den Mehrerträgen 1906 bis 2001 sowie aus den Kapitalerträgen für den gleichen Zeitraum. Beides sind theoretische Werte. Einerseits wurden die Mehrerträge nicht zurückgestellt, weshalb andererseits daraus auch keine Kapitalerträge erwirtschaftet werden konnten. Dem Kanton standen allerdings diese Gelder zur Verfügung für die Finanzierung von Aufgaben. Dadurch musste er sich entweder niedriger verschulden oder er konnte auf zusätzliche Steuereinnahmen verzichten.

2. Vorhandenes Deckungskapital:

Rückstellungen 1988-1990 (gem. Staatsrechnung)	45'000'000
Deckungskapital (gem. Rechnung ALWWK)	356'298'188
Total Deckungskapital	401'298'188

Dieser Teil des Deckungskapitals ist tatsächlich vorhanden (ALWWK) oder dann in der Staatsrechnung als Rückstellung ausgewiesen. Eine Bilanz über das Deckungskapital ergibt folgendes Gesamtbild:

Deckungskapital 1	709'672'313
Deckungskapital 2	401'298'188
Total Deckungskapital	1'110'970'501

Hätte demnach der Kanton die Personalvorsorge der Lehrpersonen gleich finanziert, wie er dies für das übrige Personal tat, so wäre heute, bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 % ein Deckungskapital von insgesamt 1,1 Mia. Franken vorhanden. Bezogen auf das tatsächlich benötigte Deckungskapital würde dies einem Deckungsgrad von 75,0 % entsprechen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 5'545.50.

*Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln:* 72 Ratsmitglieder haben meine Interpellation betreffend Personalvorsorge für Lehrpersonen unterschrieben. Sie sind mit mir der Meinung, dass eine Bilanzierung der Vorteile, die der Kanton Aargau bis heute auf Grund des Umlageverfahrens bei der Pensionkasse der Lehrpersonen gezogen hat, für die bevorstehende politische Auseinandersetzung um den Systemwechsel dringend erwünscht ist. Ich danke dem Regierungsrat für die nun vorliegende sorgfältig recherchierte Antwort, die klar und deutlich folgende Tatsache zeigt: Hätte der Kanton Aargau die Personalvorsorge der Lehrpersonen gleich finanziert, wie er das für das übrige Personal tat, so wäre heute ein Deckungskapital von mindestens 1,1 Mia. Franken vorhanden. Dieser Betrag entspricht in etwa dem Kapital, das jetzt für die Überführung der Lehrpersonalvorsorge in die Aargauische Pensionskasse benötigt wird. Tatsache ist auch, dass die Lehrerschaft ihren Beitrag an die Vorsorge stets geleistet hat, während der Kanton durch den Verzicht der Arbeitgeberbeiträge seit 1906 etwa 314 Mio. Franken gespart hat. Doch der effektive Profit lag noch höher: das theoretische Deckungskapital erreichte die stolze Höhe von 709,6 Mio. Franken. Diese Summe kam nicht der Lehrpersonalvorsorge zu Gute, sondern dem Kanton, der daraus irgendwelche Aufgaben finanzieren konnte, sich in

diesem Umfang weniger verschulden musste oder auf zusätzliche Steuereinnahmen verzichten konnte. Deshalb geht es auch nicht an, bei der künftigen Ausgestaltung der Pensionskassenbestimmungen der APK plötzlich Verschlechterungen wie eine einseitige Beitragserhöhung für Arbeitnehmende bei der Pensionskasse ohne Leistungsverbesserung einzuführen. Es wäre ein Hohn, wenn die Lehrpersonen, die Jahr für Jahr ihre Beiträge bezahlt haben, nun gleichsam ein zweites Mal bezahlen müssten, indem ihnen schlechtere Versicherungsbedingungen aufgezwungen würden. Die Interpellation zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass den Lehrpersonen im Vergleich zum übrigen Personal keinerlei Geschenke gemacht wurden. Die nun nötige Nachfinanzierung der LPV für die Überführung in die APK ist auch aus dieser Optik ganz eindeutig Sache des Kantons. - Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden.

*Vorsitzende:* Der Interpellant ist von der Antwort sehr befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

**1279 Gemeinde Würenlingen; Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung "Einkaufszentrum/Fachmarkt"; Genehmigung mit Ergänzung; Publikation; Aufträge an Baudepartement und Staatskanzlei**

(Vorlage vom 12. März 2003 des Regierungsrates)

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission:* Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2002 das Gebiet "Kuhgässli" in Würenlingen als Standort für Einkaufszentren und Fachmärkte im Richtplan festgesetzt. Dabei wurden 2 Zusatzanträge zum Beschluss erhoben, die eine Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlingen vom 14. Juni 2002 notwendig machen. Es handelt sich dabei um folgende Ergänzungen:

1. Flankierende Massnahmen bezüglich Fuss- und Radwegverbindungen, Gesamtkonzept Parkierung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
2. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist mit einer Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe des Zentrums zu gewährleisten.

Die Teiländerung der Nutzungsplanung der Gemeinde Würenlingen "Einkaufszentrum/Fachmarkt" wird mit der heutigen Botschaft entsprechend ergänzt. Der Gemeinderat Würenlingen ist mit dieser Anpassung einverstanden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Grossen Rat die Anträge 1, 1.1 und 3 einstimmig zur Annahme. Der Antrag 2 wird mit 9 zu 2 Stimmen zur Annahme empfohlen.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten und damit so beschlossen.

*Detailberatung*

*Vorsitzende:* Hiezu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

Wir können über die Anträge abstimmen. Diese finden Sie auf Seite 5 der vorliegenden Botschaft. Zu den Anträgen 1-3 liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir alle 3 Anträge gemeinsam zur Abstimmung bringen. Dagegen wird nicht opponiert.

*Abstimmung:*

Die Anträge 1-3 werden mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Für die am 14. Juni 2002 von der Gemeinde Würenlingen verabschiedete Vorlage wird folgende Ergänzung beschlossen:

1.1

Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde von 1997/98 wird wie folgt ergänzt:

§ 15 a neu

"Voraussetzung für die Erstellung von Fachmärkten und/oder Einkaufszentren sind eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr mittels einer Haltestelle in unmittelbarer Nähe sowie die attraktive Anbindung an das übergeordnete Fuss- und Radwegnetz."

2.

Im Übrigen wird die Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung "Einkaufszentren und Fachmärkte" der Gemeinde Würenlingen vom 14. Juni 2002 genehmigt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt. Das Baudepartement wird beauftragt, die vom Beschluss 1.1 betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu informieren.

**1280 Suhr, Gränichen; NK 241 generelles Projekt Ost-Umfahrung Suhr; Anpassung kantonaler Richtplan, Festsetzung des Bauvorhabens Suhr Ost-Umfahrung "Bernstrasse Ost bis Wynentalstrasse" (Kapitel V 2.2, Beschluss 4.3, Vorhaben Nr. 42), Reduktion von Fruchtfolgeflächen in Suhr (Kapitel L 1.1, Beschluss 1.4); Kenntnisnahme; Auftrag an Baudepartement**

(Vorlage vom 11. Dezember 2002 des Regierungsrates)

*Peter Zuber, FDP, Aarau, Präsident der Bau- und Planungskommission:* Die problematischen Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde Suhr sind seit mehreren Jahren Gegenstand intensiver politischer und planerischer Diskussionen. Seit Anfang Neunzigerjahre steht das heute nach wie vor gültige Verkehrskonzept Suhr. Es besteht aus 2 Hauptelementen: 1. Der WSB-Verlegung Aarau-Suhr in der 1. Priorität, mit einem Realisierungshorizont bis ins Jahr 2008. 2. Der Ost-Umfahrung Suhr in der zweiten Priorität. Eine Realisierung ist frühestens ab dem Jahr 2010 vorgesehen.

Bei der heutigen Vorlage geht es um die Ostumfahrung Suhr. Dieses Projekt ist im Moment im Richtplan als Zwischenergebnis aufgeführt. Mit der heutigen Botschaft beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Ostumfahrung Suhr im Richtplan festzusetzen. Mit der Festsetzung wird das Trasse für die Ostumfahrung sichergestellt. Eine Festsetzung ist behördenverbindlich für sämtliche Planungsträger und bedeutet, dass im Trasseebereich nichts geplant werden kann, was dieser Festsetzung widerspricht. Der

Regierungsrat schlägt bezüglich Planungsablauf in seiner Botschaft ein zweistufiges Verfahren vor.

1. Schritt: Festsetzung der Ostumfahrung Suhr im Richtplan und Genehmigung des generellen Projektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %.

2. Schritt: Ausarbeiten des Detailprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlags, wenn die Realisierung terminlich und finanziell sichergestellt ist.

Dieses zweistufige Vorgehen war in der Bau- und Planungskommission nicht ganz unumstritten. Es wurde auch die Meinung vertreten, dass die Festsetzung eines Projektes erst erfolgen darf, wenn die Realisierung sichergestellt ist.

Grossmehrheitlich begrüsst aber die Bau- und Planungskommission das Vorgehen in 2 Stufen. Aus planerischer Sicht ist es sicher sinnvoll, das Trasse für die Ostumfahrung frühzeitig zu sichern, auch wenn das Projekt erst in zehn oder zwanzig Jahren realisiert werden kann. Mit dem Verzicht auf Planungsaufwendungen für das Detailprojekt kann zudem verhindert werden, dass in 10 oder noch mehr Jahren, wenn es dannzumal um die Realisierung geht, festgestellt werden muss, dass das Projekt nicht mehr aktuell ist.

Ich bitte Sie, bei der nachfolgenden Diskussion im Plenum zu beachten, dass es sich bei der heutigen Vorlage eben nicht um ein Detailprojekt, sondern um ein generelles Projekt handelt. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Grosse Rat die Anträge 1 und 2 mit 9 zu 1 Gegenstimme, bei einer Enthaltung, zur Annahme. Die Anträge 3 bis 5 werden von der Bau- und Planungskommission einstimmig zur Annahme empfohlen.

*Vorsitzende:* Wir kommen zum Eintreten. Stillschweigend eingetreten sind die Fraktionen der EVP und der SD/FP.

*Christine Haller, SP, Reinach:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Zuerst mal eine Korrektur: Einstimmig war es nicht, ich war dagegen! Wir leben im Zeitalter der globalen Mobilität. Kein Ziel ist mehr unerreichbar und das Auto ist ein wichtiger Bestandteil in unserem verkehrstechnischen Mobilitätswahn. Davor ist auch Suhr nicht verschont geblieben. Suhr wird durch den Pendlerverkehr sehr stark belastet und dies führt während Spitzenzeiten zu Staus und Wartezeiten. Deshalb werden dann immer wieder Stimmen laut, die neue Strassen fordern. Nur eines muss hier gesagt werden, neue Strassen werden den Verkehr nicht vermindern, sondern lediglich verlagern. Leider hat es sich bis heute gezeigt, dass jede neue Strasse mehr und nicht weniger Verkehr generiert! Die Ortsumfahrung Suhr ist also auch nur eine Symptombekämpfung, während wir die Ursachen überhaupt nicht angehen. Dies, weil sie Veränderungen und Verzicht fordern, was auch in 21. Jahrhundert immer noch nicht populär ist und keine Mehrheiten findet.

Der Verkehr mitsamt seinem Lärm und Gestank würde sich zwar nicht mehr durch das Zentrum von Suhr quälen, nein, er wird mit all seinen negativen Belastungen in die Nähe der Wohnquartiere verlagert. In der Botschaft wird gesagt, dass die Lärmbelastung der Empfindlichkeitsstufe III entsprechen wird, dieselbe Stufe wie in einem Industriegebiet. Das heisst im Klartext, dass das an die zukünftige Umfahrungsstrasse angrenzende Wohngebiet stark lärmbelastet sein wird. Eine Situation, welche in keiner Weise positiv zu bewerten ist! Das Gebiet Suhr/Gränichen ist bereits heute stark belastet. Im Sommer erreichen dort die Ozonwerte immer wieder

Höchstwerte. In der Botschaft wird zwar gesagt, dass in der Voruntersuchung nachgewiesen wurde, dass das Projekt gemäss den gesetzlichen Anforderungen des Umweltschutzes realisierbar ist. Dies zeigt doch deutlich, dass für den Verkehr gerne die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und die Umwelt mehr belastet wird.

In der Botschaft geht es vor allem um die Festsetzung dieser Ortsumfahrung, damit das Terrain für eine zukünftige Strasse gesichert werden kann. Die Detailplanung ist nicht Bestandteil. Darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden haben. Die Kosten, welche in der Botschaft erwähnt sind, werden sicher nicht unterschritten, sondern aller Voraussicht nach überschritten werden. Dies deshalb, weil die Entwässerung und die nötigen Kunstbauten sicher mehr kosten werden als jetzt vorgesehen. Eine grosse Minderheit der SP-Fraktion lehnt die Vorlage aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen ab. Eine Mehrheit der Fraktion enthält sich der Stimme, weil sie die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner verstehen.

*Daniel Knecht, FDP, Windisch:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir begrüssen diese Vorlage und laden Sie einstimmig ein, das Gleiche zu tun! Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrsführung durch die Aarauer Agglomerationsgemeinde Suhr ist aus freisinniger Sicht unbestritten. Die mittlerweile 8'700 Einwohner zählende und weiterhin stark wachsende Gemeinde Suhr wird durch die Verkehrsströme auf der Tramstrasse in Nord-Süd-Richtung und auf der Bernstrasse in Ost-West-Richtung viergeteilt. Nachdem der Grosse Rat mit dem Projekt der WSB-Verlegung Aarau-Suhr anfangs 2001 schon einmal Ja gesagt hat zu einem Projekt in der Höhe von 75 Mio. Franken, soll nun mit der auf 37 Mio. Franken geschätzte Ostumfahrung ein neuer Schritt auf die Verkehrssanierung zu gemacht werden. Gleichzeitig bleibt die als nächste Etappe vorgesehene Südumfahrung im Richtplan eingetragen. Die als Zwischenergebnis festgesetzte Wynentalstrasse kann hingegen ersatzlos gestrichen werden. Es wird hier noch kein Verpflichtungskredit gesprochen, sondern lediglich das generelle Projekt genehmigt und das Vorhaben im Richtplan festgesetzt, was die zunehmende Bedeutung des Richtplanes noch einmal unterstreicht.

Zur Kreditsprechung wird der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt über das Bauprojekt und den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde befinden können. Dieses Vorgehen ist zwar unüblich, aber hier aus der besonderen Interessenlage der Gemeinde und deren Wille zur Projektbeschleunigung nachvollziehbar.

Die FDP begrüsst die Tatsache, dass die Gemeinde Suhr als Interessennachweis und zur Erhöhung der Priorität dieses Bauvorhabens im kantonalen Strassenbau eine Projektvorfinanzierung von rund 300'000 Franken beschlossen hat, deren Resultat diese Vorlage ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass das Projekt vom Gros der Gemeindebewohner mitgetragen wird. Unsere Beurteilung ergibt, dass das Projekt Rücksicht auf die heiklen Rahmenbedingungen bezüglich des Umweltschutzes nimmt. Die diesbezüglichen Massnahmen, die Teilüberdeckung auf 525 Metern für den Lärmschutz, Grundwasserwanne, ökologische Ausgleichsmassnahmen sind massiv und wohl auch zu einem guten Teil für die happige Kostenschätzung von insgesamt 37 Mio. Franken für lediglich 1,5 Kilometer Kantonsstrasse verantwortlich. Dies erscheint uns hoch und wir erwarten auch, dass

hier weiter optimiert werden soll. Insgesamt treten wir auf das Geschäft ein. Es kann noch nicht gebaut werden. Die Option wird geschaffen, der Korridor im Richtplan festgesetzt und wir werden den Anträgen in dieser Vorlage hier unverändert zustimmen und laden Sie ein, das auch zu tun!

*Hans Stutz-Lang, CVP, Islisberg:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir unterstützen diese Vorlage grossmehrheitlich. Es geht hier um die Ostumfahrung Suhr, Anpassung des Richtplanes und die Festsetzung des Bauvorhabens Suhr. Es geht in erster Linie um die Terrainsicherung dieser Strasse. Es braucht eine Richtplanänderung. Damit verlieren wir 4 ha Fruchtfolgefleichen. Verschiedene Diskussionen haben dazu geführt, dass in der Detailberatung der Kreisel und der Bahnübergang vor Suhr etwas überdacht werden müssen. Bei grossem Verkehrsaufkommen könnte ein Rückstau gebildet werden und dann den Kreiseln lahm legen. Auch die Fussgängerüberführung "Möbel Pfister" muss näher unter die Lupe genommen werden. Wir können hinter diesem Projekt stehen, da es sowieso erst in 10 oder 15 Jahren oder noch später gebaut wird. Treten wir auf die Vorlage ein und erheben wir sie zum Beschluss!

*Martin Bossard, Grüne, Kolliken:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ich möchte nur kurz die Frage aufwerfen, was mit der Variante "Hauri" passiert ist? Ich habe festgestellt, dass in der Kommissionsdiskussion nicht mehr darüber diskutiert wurde. Es handelt sich dabei um eine Variante, die mit weniger Kulturlandverschleiss auskommt. Sie deckt sich zum grossen Teil mit der jetzigen Variante, die als Vorschlag vorliegt. Sie hat den Vorteil, dass sie teilweise entlang der A1 geführt wird, wo das Kulturland sowieso nicht besonders gut ist und dass sie vor allem vermeidet, die A1 zu unterqueren, was erhebliche Kosten spart. Der Verkehr wird jenseits der Autobahn erfasst und dann Richtung Norden geführt. Ich möchte wissen, warum diese Variante nicht weiter zur Diskussion steht!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Auch ich bin für die Festsetzung dieser Linienführung im Plan. Hingegen beschliessen wir heute im Antragsdispositiv 2 noch einen Zusatz und der heisst: "und das Baudepartement wird mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt." Hier möchte ich ansetzen. Dieser Auftrag wird erteilt, ohne dass wir wissen, was diese Projektierung denn auch kostet! Von der Gemeinde her ist uns bekannt, dass bei der Erstellung eines Vorprojektes ein Vorprojektierungskredit verlangt wird und wenn das Projekt gemacht wird, ein Projektierungskredit gemacht wird. Beim Kanton ist das etwas anders. Jede Ausgabe bedingt eine Beschlussfassung. Man kann also sagen, mit der heutigen Beschlussfassung ist auch gerade die Ausgabe legitimiert. Wir haben aber noch eine zweite gesetzliche Regelung und die heisst, dass für Projektierungen, die mehr als 5 Mio. ausmachen, eine separate Vorlage zu erstellen ist. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass das Vorprojekt die geschätzten Kosten auf 37 Mio. Franken beziffert plus-minus 25 %. Nehmen wir mal den schlechteren Fall von plus 25 %, dann sind wir bei 46 Mio. Nehmen wir an, dass die Projektierungskosten ca. 10 %-12 % betragen, dann kommen wir sehr nahe an diese 5 Mio. Grenze.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Auskunft, wie hoch die Projektierungskosten sind, eingerechnet das bereits gemachte Vorprojekt und die Ausarbeitung des Bauprojektes. Dies auch im Hinblick auf den Zeitplan, der ja eine

Vorlage an das Parlament im Jahre 2006 vorsieht, und auf die 23 Eingaben, die zum Vorprojekt gemacht wurden und die alle innerhalb der Ausarbeitung des Projektes noch abgetragen werden müssen!

*Vorsitzende:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landammann Peter C. Beyeler, FDP:* Wir haben hier wieder einmal eine Vorlage, die in die Zukunft schaut. Dazu wollen wir im Richtplan das Trasse festsetzen. Es ist falsch aus meiner Sicht, dass wir hier schon einen Kreditantrag stellen für ein Projekt, das 2012 oder 2014 kommt. Erstens stimmen die Projektierungen grundsätzlich nicht mehr in gewissen Teilen, da unsere Bewertung auch anders ausfallen wird im Verkehr. Andererseits stimmen auch die Baukosten nicht und es gibt starke Verzerrungen. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt die Richtplanfestsetzung machen sollten und einen Auftrag erhalten, das Vorprojekt zu erstellen, das dann Grundlage ist für die Kreditgenehmigung.

Das Projekt ist eine Strasse, die am Rande des Siedlungsraumes vorbei geht und es kann nicht sein, dass einfacher Verkehr um die Siedlung herumgeführt wird. In Suhr ist aber die Situation so, dass es berechtigt ist, und ich glaube, dass wir mit diesem Projekt eine Möglichkeit haben, die Sinn macht und Sinn machen wird.

Zu den Fragen: Die Fragen von Herrn Stutz bezüglich des Rückstaus haben wir insofern gelöst, als ja eine zusätzliche Spur vorgesehen ist, und zusätzlich ist es ein Kreisel, der gesteuert sein wird, sofern die Zughalte dann überhaupt noch in dieser Frequenz stattfinden. Es ist also ausgedacht und es müsste eigentlich funktionieren. Bei der Fussgängerüberführung "Möbel Pfister" möchte ich daran erinnern, dass wir ein Zwischenergebnis diskutiert haben für einen unterirdischen Durchgang oder sogar eine Festsetzung. Das war vor ungefähr einem Jahr und diese Fussgängerhältnisse werden geändert.

Zur Variante Hauri: Das ist die Variante, die auf der Nordseite der Autobahn verläuft. Diese Variante wurde fallen gelassen, weil diese Zone dann wieder eine Einschränkung gäbe für den Siedlungsraum. Man hat es auf die andere Seite genommen, auch wegen der Fortsetzung der Umfahrung Süd: das ist eigentlich die Idee, dass man auch den Verkehr, der Richtung Autobahn geht, vorbeiführen könnte und nicht den ganzen Verkehr in den nordseitig der Autobahn liegenden Siedlungsraum führt. Das war die Überlegung. Da gibt es eine umfangreiche Bewertung und schlussendlich ist man zu dieser Lösung gekommen. Es ist aber eindeutig so, dass es keine billigen Lösungen mehr gibt in diesem Umfang und dass diese Lösung auch wieder Kulturland benötigt. Aber wir müssen sehen, dass ein grosser Verkehr von Gränichen, vom Wynental her kommt und den könnte man dann vorbeiführen. Das sind die ganz grundsätzlichen Überlegungen.

Zu Herrn Markwalder: Es ist so, dass wir dann ein Bauprojekt machen. Das ist vertiefte Projektierung zum generellen Projekt. Wie es in der Botschaft auf der Seite 7 aufgeführt wird, werden wir einen Kreditantrag machen für das ganze Projekt bis 2006. Dann kann man entscheiden, ob man das ausführen will oder nicht. Die Kosten, die wir dazu benötigen inklusive der Kosten für das generelle Projekt liegen unter dieser Kompetenzsumme. Wäre es darüber, dann müssten wir natürlich Antrag stellen. Die Kosten für das generelle Projekt sind natürlich immer sehr hoch. Ich erinne-

re daran, dass für dieses Projekt schon unzählige Varianten erarbeitet wurden. Das macht die ganze Projektierung teuer, aber rein kreditmässig werden wir nicht über unsere Kompetenzen gehen. Das kann ich Ihnen versichern.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Zur Detailberatung liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zu den Anträgen 1-5, die Sie auf Seite 15 der Botschaft finden. Ich schlage Ihnen vor, die Anträge 1-5 gemeinsam zur Abstimmung zu bringen. Dagegen wird nicht opponiert.

*Abstimmung:*

Für die Anträge 1-5: 122 Stimmen.

Dagegen: 8 Stimmen.

*Beschluss:*

1.

Es wird das Bauvorhaben Suhr Ost-Umfahrung "Bernstrasse Ost bis Wynentalstrasse" mit der damit verbundenen Reduktion von ca. 4 ha Fruchtfolgeflächen im kantonalen Richtplan festgesetzt.

2.

Es werden zustimmend Kenntnis vom generellen Projekt NK 241 Ost-Umfahrung Suhr mit geschätzten Kosten von 37 Mio. Franken (Preisbasis 2001, Stand Index PKI-SBV Tiefbau am 1. Januar 2001 = 199,8, Genauigkeit +/- 25 %) genommen und das Baudepartement mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt.

3.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verpflichtungskredit und die Kostenteilung gestützt auf das Bauprojekt in einer späteren separaten Vorlage unterbreitet werden.

4.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der kantonale Nutzungsplan NK 241 Ost-Umfahrung Suhr in einer separaten Vorlage zur Genehmigung unterbreitet wird.

5.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufhebung der kantonalen Überbauungspläne Wynentalstrasse in einer separaten Vorlage zur Genehmigung unterbreitet werden.

*Vorsitzende:* Das Geschäft ist damit erledigt. Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Frühlingsabend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)